



Bern, den 26.11.2025

Demografische Entwicklung der Schweiz – Chancen und Herausforderungen

Bericht des Bundesrates in Ergänzung zur Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 und in Erfüllung des Postulates Bellaiche 23.3042 vom 1. März 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	8
1.1. Auftrag und Zielsetzung.....	8
1.2. Aufbau.....	9
1.3. Grundlagen.....	9
1.4. Trends der demografischen Entwicklung.....	11
2. Auswirkungen auf den Wohlstand	15
3. Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung in zehn Politikbereichen	17
3.1. Grundversorgung.....	17
3.2. Energie und Klima	20
3.3. Raum, Verkehr und Infrastruktur.....	22
3.4. Wohnraum.....	25
3.5. Beschäftigung.....	28
3.6. Öffentliche Finanzen.....	32
3.7. Altersvorsorge	34
3.8. Gesundheitsversorgung.....	36
3.9. Bildung, Forschung und Innovation.....	40
3.10. Migration und Integration	43
4. Fazit.....	46
5. Anhang.....	48
5.1. Zuständigkeiten	48
5.2. Bibliografie.....	49

Postulat 23.3042 (Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz)

Wortlaut des eingereichten Postulats

Das BFS sieht in seinem Referenzszenario ein Bevölkerungswachstum auf 10 Millionen EinwohnerInnen in der Schweiz vor. Auch wenn dieses Szenario mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, wirft es hohe Wellen und sorgt in der Bevölkerung für Verunsicherung. Es wird derzeit bewusst dafür genutzt, um übertriebene Darstellungen zu verbreiten und Ängste zu schüren. Stattdessen sollte dieses Szenario Anlass dazu geben, proaktiv eine bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Grundlage für unser Land zu erarbeiten und eine positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz zu entwickeln. Daraus müssen Planungsziele und Massnahmen abgeleitet werden. Denn problematisch ist eine 10-Millionen-Schweiz nur, wenn wir es versäumen, unsere Versorgung und Infrastruktur entsprechend anzupassen.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, die Schweiz in die Zukunft zu führen und das erforderliche Fundament dafür zu bauen. Ein Beobachten und Ad-Hoc Reagieren auf externe Einflüsse und Krisen reicht nicht mehr aus. Aus diesem Grund fordern wir den Bundesrat auf, in einem Bericht das Zukunftsbild einer 10-Millionen-Schweiz zu konkretisieren, in welchem Chancen positiv umgesetzt und Herausforderungen durch die Definierung von Lösungen, Planungszielen und konkreten Massnahmen systematisch bewältigt werden. Die Auswirkungen einer 10-Millionen-Schweiz, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) auf

- Grundversorgung
- Wohnraum
- Verkehrskapazität (multimodal)
- Schule und Bildung
- Gesundheitsversorgung
- Altersvorsorge,

sollen identifiziert und entsprechende Planungsziele formuliert werden. Dabei soll auch der Finanzierungsbedarf der Massnahmen und die Auswirkungen auf unseren Wohlstand benannt werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat wird das Anliegen der Postulantin im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 aufnehmen.

Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Zusammenfassung

Der Bericht bietet – in Ergänzung zur Legislaturplanung 2023–2027 – eine auf Publikationen des Bundes gestützte Übersicht, der vom Bundesrat identifizierten Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den zehn am stärksten betroffenen Politikbereichen sowie eine Übersicht der Planungsinstrumente und Massnahmen, mit welchen der Bund diese adressiert. Der Bericht verfolgt somit einen sektoralen Ansatz und versucht dabei auch Bezüge zwischen thematisch eng verwandten Bereichen herzustellen. Der Fokus liegt hier auf den wichtigsten demografischen Trends und deren relevantesten Auswirkungen, wobei der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die demografische Entwicklung ist vielschichtig und es bestehen unterschiedlich ausgeprägte Wechselwirkungen zu zahlreichen ökonomischen, politischen, technologischen sowie gesellschaftlichen Faktoren.

Auf die Skizzierung eines statischen Bilds einer positiven Vision der Schweiz mit 10 Millionen Einwohnenden wird verzichtet, da für eine solche zahlreiche – mit Unsicherheiten behaftete – Annahmen getroffen werden müssten. Zudem erachtet der Bundesrat eine statische Vision nicht als geeignet, um die vielschichtigen und unterschiedlich ausgeprägten Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung sowie den Handlungsbedarf angemessen und objektiv aufzuzeigen.

In der **Einleitung** werden die Methodik sowie die Grundlagen des Berichts erläutert. Zudem bietet die Einleitung eine Übersicht der Trends der demografischen Entwicklung in der Welt und spezifisch in der Schweiz: Gemäss Prognosen der UNO wird die Weltbevölkerung im Zeitraum 2025–2055 insgesamt um 20 % wachsen. Auch für die Schweiz ist im besagten Zeitraum mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen, während in Europa insgesamt mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen ist. Nebst dem stetigen Bevölkerungswachstum weist der Bericht auch die gesellschaftliche Alterung sowie die zunehmende Heterogenität als demografische Trends aus. Die Entwicklung wird regional und kantonale jedoch sehr unterschiedlich ablaufen.

In einem dem Hauptteil vorgelagerten Teil zeigt der Bericht die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den **Wohlstand** bzw. das BIP/Kopf auf. Konkret hält er fest, dass die gesellschaftliche Alterung das BIP/Kopf-Wachstum abschwächen wird, wobei das – vorwiegend durch Erwerbsmigration bedingte – stetige Bevölkerungswachstum diesen Effekt teilweise abfedern kann.

Der Bericht bietet im Hauptteil eine Übersicht, der vom Bundesrat identifizierten Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung in den **zehn am stärksten betroffenen Politikbereichen**.

Im Politikbereich der **Grundversorgung** hat der Bundesrat erkannt, dass das stetige Bevölkerungswachstum die Herausforderungen birgt, einerseits den Beitrag der Landwirtschaft an die sichere Versorgung der Bevölkerung auf einem wesentlichen Niveau zu halten und andererseits das für die inländische landwirtschaftliche Produktion wichtige Kulturland sowie die für die Trinkwasserversorgung bedeutenden Grundwasserschutzzonen zu erhalten und die Qualität der Grundwasservorkommen, welche als Trinkwasser genutzt werden, zu sichern. Die Herausforderungen sind in den bestehenden Planungsinstrumenten angemessen adressiert. Namentlich im Bereich der Fruchtfolgeflächen sowie bei der Ressourceneffizienz müssen diese aber weiter gestärkt werden.

Im Bereich **Energie und Klima** weist der Bericht die Herausforderung aus, die «Energieversorgung für die wachsende Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2050 auf Netto-Null zu reduzieren». Das heisst, die Schweiz soll ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden. Er hält abschliessend fest, dass es in den nächsten Jahrzehnten weiterhin ein grosses Engagement aller Akteure bedarf; namentlich der Energiewirtschaft sowie auch der Konsumentinnen und Konsumenten. Nichtsdestotrotz ist die Herausforderung in den bestehenden Planungsinstrumenten aus Sicht des Bundesrats angemessen adressiert.

Die Herausforderung in **Raum, Verkehr und Infrastruktur** besteht in der Sicherstellung eines hinreichenden und qualitätsvollen Raumangebots innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete sowie ausreichender Verkehrskapazitäten namentlich in den Agglomerationen. Zudem weist der Bericht die Transition von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln als Chance aus, da Bewohnerinnen und Bewohner von dicht bebauten Gebieten diesen öfters nutzen, als jene von weniger dicht besiedelten Räumen. Der Bericht hebt abschliessend die Zusammenarbeit der drei Staatsebenen bei der Erarbeitung von raumplanerischen Grundlagen und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung hervor und hält fest, dass die Herausforderung und Chance in den bestehenden Planungsinstrumenten angemessen berücksichtigt sind.

Für den Bereich **Wohnraum** birgt die demografische Entwicklung die Herausforderung, für die wachsende, alternde und zunehmend individualisierte Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Auch zwei Chancen werden beleuchtet: einerseits das Potenzial von unternutzten Wohnungen und andererseits die Nutzung von regionalen Wohnraum-Kapazitäten in gut erschlossenen Regionen. Aus Sicht des Bundesrats sind die Herausforderung und die Chance in den Massnahmen und Planungsinstrumenten des Bundes angemessen berücksichtigt. Zu beachten ist dabei jedoch, dass der Bund eine Lösung der sich abzeichnenden Probleme nicht allein, sondern nur in Abstimmung mit Kantonen, Gemeinden sowie den Akteuren der Bau- und Immobilienwirtschaft herbeiführen kann.

Im Bereich der **Beschäftigung** besteht die Herausforderung darin, das gute Funktionieren des schweizerischen Arbeitsmarkts trotz der fortschreitenden Alterung – insbesondere in ländlichen Regionen – zu erhalten. Dabei bietet das stetige Bevölkerungswachstum, welches massgeblich durch Erwerbsmigration bedingt ist, eine zentrale Chance, um dieser Herausforderung zu begegnen. Der Bericht zeigt auf, wie der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen das inländische Arbeitskräftepotenzial fördert und sich proaktiv und nachhaltig für die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung einsetzt. Die Herausforderung und die Chance sind aus Sicht des Bundesrats in den Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt.

Die Herausforderung der **öffentlichen Finanzen** sowie der **Altersvorsorge** besteht darin, die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Altersquotienten. Das durch die Erwerbsmigration bedingte Bevölkerungswachstum bietet hier die Chance, den Staatshaushalt zu entlasten. Entscheidend ist dabei jedoch auch die Verweildauer bzw. die Sesshaftigkeit und der Bildungsstand der Zugewanderten. Der Bericht zeigt auf, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund darauf hinwirkt, diese Herausforderung anzugehen und die Chance zu nutzen. Vorbehältlich der Umsetzung der Vorschläge des Bundesrats im Rahmen des Entlastungspakets 27 werden die Finanzen des Bundes mittelfristig wieder ausgeglichen sein. Um sicherzustellen, dass die Ausgaben und Einnahmen in der Altersvorsorge langfristig im Gleichgewicht bleiben, müssen bis Ende der 2020er-Jahre insbesondere in der AHV Reformen umgesetzt werden.

Auch im Bereich der **Gesundheitsversorgung** birgt die gesellschaftliche Alterung Herausforderungen: Einerseits führt diese zu einem Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung und andererseits zu einer Verschärfung des Fachkräftemangels in der Gesundheitsbranche. Für Ersteres sollen mit Anpassungen der Rahmenbedingungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, die Kosten in Schach gehalten werden. Bezüglich Zweiterem kann das Bevölkerungswachstum, insbesondere durch die Zuwanderung, eine Chance bieten. Die Herausforderungen und die Chance sind aus Sicht des Bundesrats in den Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt. Es besteht jedoch weiterhin Handlungsbedarf, wobei sämtliche Anstrengungen des Bundes aufgrund der geteilten Kompetenzen mit den Kantonen abgestimmt, von diesen mitgetragen und ggf. ergänzt werden müssen.

Im Bereich der **Bildung, Forschung und Innovation** stellt das stetige Bevölkerungswachstum die Herausforderung dar, genügend Lehrkräfte und ausreichende Infrastrukturen und Ausbildungsplätze für die – in bestimmten Bildungsstufen – wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden und Studierenden zur Verfügung zu stellen. Weitere Herausforderungen sind die zunehmende Heterogenität der Schulklassen, die den Erhalt der individuellen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen kann, sowie der steigende Altersquotient, welcher Auswirkungen auf die hohe Qualität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz haben kann. Dies, da sich ein steigender Anteil älterer Personen eher negativ auf die Innovationsfähigkeit auswirken und mutmasslich das Wachstum des technologischen Fortschritts dämpfen kann. Eine Chance bietet hingegen eine absehbare gesellschaftliche Entwicklung, wonach das Bildungsniveau der Bevölkerung in den nächsten Jahren markant ansteigen wird. Bereits im Jahr 2040 dürfte mehr als die Hälfte der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter über einen Tertiärabschluss verfügen. Diese Entwicklung ist nicht direkt auf einen der vier demografischen Trends zurückzuführen, kann aber einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sowie des Forschungs- und Innovationsstandorts leisten. Aus Sicht des Bundesrats sind die Herausforderungen und die Chance in den Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt. Zu beachten ist dabei, dass gemäss Bundesverfassung die Kantone für das Schulwesen zuständig sind, während im Bereich der Berufsbildung sowie im Hochschulbereich spezifische Aufgabenteilungen bestehen.

Im Politikbereich **Migration und Integration** wird dargelegt, dass die Zuwanderung ein bedeutender Treiber der demografischen Entwicklung ist und somit in zahlreichen Politikbereichen direkt oder indirekt Chancen sowie Herausforderungen mit sich bringt. Der Bericht weist zudem die spezifische Herausforderung der Integration von zugewanderten Menschen, deren Bildung und berufliche Qualifikation nicht den hiesigen Anforderungen entspricht, aus. Zu beachten ist dabei, dass die Migration in die Schweiz in erster Linie arbeitsmarktgetrieben erfolgt und der Grossteil der Zugewanderten über schulische und berufliche Qualifikationen verfügt, welche den hiesigen Anforderungen entsprechen. Im Weiteren hat er erkannt, dass bei der beruflichen Integration von Personen im Familiennachzug noch grosses Potenzial für den schweizerischen Arbeitsmarkt besteht. Die Integrationsförderung wird unter anderem im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (Asyl) und der kantonalen Integrationsprogramme umgesetzt und ist eine geteilte Aufgabe von Bund und Kantonen. Diese Aufgabe ist in den Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt.

Im Zuge der Erarbeitung des Berichts zeigte sich zudem, dass die **digitale Transformation** in verschiedenen Politikbereichen bedeutende Chancen bietet, um den vom Bundesrat erkannten Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. In den Kapiteln «Grundversorgung», «Raum Verkehr und Infrastruktur», «Beschäftigung» und «Gesundheitsversorgung» werden diese Chancen – visuell in einem blauen Kasten hervorgehoben – beschrieben. Auf die Darlegung der digitalen Transformation in einem separaten Kapitel wurde verzichtet, um dem transversalen Charakter der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Im **Fazit** weist der Bericht die wichtigsten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Politikbereichen und Herausforderungen aus. So hält er u.a. fest, dass die gesellschaftliche Alterung Herausforderungen für den Erhalt des Wohlstands sowie des funktionierenden Arbeitsmarkts, für das Gleichgewicht der öffentlichen Finanzen und die Altersvorsorge sowie in verschiedener Hinsicht für die medizinische Versorgung mit sich bringt. Eine wichtige Chance für die Bewältigung dieser Herausforderungen bietet das stetige Bevölkerungswachstum, welches massgeblich durch Erwerbsmigration bedingt ist. Es schwächt die negativen Auswirkungen der Alterung ab und wirkt diesen entgegen. Hingegen bringt das Bevölkerungswachstum seinerseits auch verschiedene Herausforderungen mit sich. Konkret führt es zu einer höheren Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, zu einem Anstieg der Verkehrsleistungen auf Strasse und Schiene sowie – bei unveränderten Verhaltensweisen – zu einem Anstieg des Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Der Bericht verweist abschliessend auf die von der Bundesversammlung am 6. Juni 2024 beschlossene Legislaturplanung 2023–2027, welche u.a. die nachhaltige Sicherung des Wohlstands der Schweiz stipuliert. Will die Schweiz das

aktuelle Wohlstandsniveau wahren, muss sie insbesondere auch den Herausforderungen in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Alterung entgegen. Hierzu leistet die Zuwanderung – namentlich die Erwerbsmigration im Rahmen der Personenfreizügigkeit – nebst den besagten Planungsinstrumenten und Massnahmen einen wichtigen Beitrag.

Der Bund schöpft seine Möglichkeiten zur Bewältigung der identifizierten Herausforderungen und Nutzung der Chancen – im Rahmen seiner Kompetenzen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Begebenheiten – bereits weitgehend aus. Zu beachten ist, dass auch die Kantone sowie Gemeinden angehalten sind, ihre Möglichkeiten im Rahmen der jeweiligen föderalen Kompetenzen auszuschöpfen.

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht in Erfüllung des Postulats Bellaiche 23.3042 bietet – in Ergänzung zur Legislaturplanung 2023–2027 – eine auf Publikationen des Bundes gestützte Übersicht der vom Bundesrat identifizierten Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung sowie eine Übersicht der Planungsinstrumente und Massnahmen, mit welchen der Bund diese adressiert.

1.1. Auftrag und Zielsetzung

Bezugnehmend auf das Referenz-Szenario zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz hat Nationalrätin Judith Bellaiche (GLP/ZH) im März 2023 ein Postulat eingereicht, welches den Bundesrat auffordert, einen Bericht mit folgenden Eckwerten zu erstellen:

«Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Zukunftsbild einer 10-Millionen-Schweiz zu konkretisieren, in welcher Chancen positiv umgesetzt und Herausforderungen durch die Definierung von Lösungen, Planungszielen und konkreten Massnahmen systematisch bewältigt werden. Die Auswirkungen einer 10-Millionen-Schweiz, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) auf die Grundversorgung, den Wohnraum, die Verkehrskapazität (multimodal), das Schul- und Bildungswesen, die Gesundheitsversorgung und die Altersvorsorge sollen identifiziert und entsprechende Planungsziele formuliert werden. Dabei sollen auch der Finanzierungsbedarf der Massnahmen und die Auswirkungen auf unseren Wohlstand benannt werden.»

Der Nationalrat hat das Postulat gemäss Antrag des Bundesrats am 14. Juni 2023 angenommen. Wie in seiner Stellungnahme zum Postulat in Aussicht gestellt, hat der Bundesrat die Anliegen der Postulantin in der am 24. Januar 2024 verabschiedeten **Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027** berücksichtigt. Der vorliegende Bericht wird in Ergänzung zu dieser Botschaft vertieft auf die Anliegen der Postulantin eingehen. Er bietet eine auf Publikationen des Bundes gestützte Übersicht der vom Bundesrat identifizierten Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den zehn am stärksten betroffenen Politikbereichen sowie eine Übersicht der Planungsinstrumente und Massnahmen, mit welchen der Bund diese adressiert.

Der Bericht verfolgt somit einen sektoralen Ansatz und versucht dabei auch Bezüge zwischen thematisch eng verwandten Bereichen herzustellen. In der abschliessenden Synthese werden die wichtigsten transversalen Zusammenhänge, Wechselwirkungen und Zielkonflikte der demografischen Entwicklung dargelegt. Der Bundesrat verzichtet im Rahmen dieses Berichts darauf, ein statisches Bild einer positiv geprägten Vision einer 10-Millionen-Schweiz zu skizzieren. Mit dem gewählten sektoralen Ansatz zeigt der Bundesrat auf, wie die Schweiz im Rahmen der bestehenden föderalen Strukturen und mit den verfügbaren finanziellen Mitteln dynamisch die anstehenden Herausforderungen bewältigen und Chancen positiv umsetzen bzw. nutzen kann.

Der Bericht legt einen Fokus auf die wichtigsten demografischen Trends und deren relevantesten Auswirkungen. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die demografische Entwicklung vielschichtig ist und unterschiedlich ausgeprägte Wechselwirkungen zu zahlreichen ökonomischen, politischen, technologischen sowie gesellschaftlichen Faktoren bestehen.

1.2. Aufbau

Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts «Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene» (vgl. gleichnamiges Kapitel) wurden für den vorliegenden Bericht die folgenden Politikbereiche als die am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffenen, identifiziert:

- Grundversorgung
- Energie und Klima
- Raum, Verkehr und Infrastruktur
- Wohnraum
- Beschäftigung
- Öffentliche Finanzen
- Altersvorsorge
- Gesundheitsversorgung
- Bildung, Forschung und Innovation
- Migration und Integration

In Erfüllung des Postulatsauftrags bietet der Hauptteil des Berichts eine Übersicht der vom Bundesrat identifizierten Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen der vier demografischen Trends auf die genannten Politikbereiche sowie eine Übersicht der Planungsinstrumente und Massnahmen, mit welchen der Bund diese adressiert.

Auf das Anliegen der Postulantin, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf unseren Wohlstand aufzuzeigen, geht ein dem Hauptteil vorgelagertes Kapitel ein. Das Anliegen der Postulantin, den Finanzierungsbedarf aufzuzeigen, wird im Kapitel «Öffentliche Finanzen» aufgegriffen.

Im Zuge der Erarbeitung des Berichts zeigte sich, dass die digitale Transformation in verschiedenen Politikbereichen bedeutende Chancen bietet, um den vom Bundesrat erkannten Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu begegnen. In den Kapiteln «Grundversorgung», «Raum Verkehr und Infrastruktur», «Beschäftigung» und «Gesundheitsversorgung» werden diese Chancen – visuell in einem blauen Kasten hervorgehoben – beschrieben. Auf die Darlegung der digitalen Transformation in einem separaten Kapitel wurde verzichtet, um dem transversalen Charakter der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

1.3. Grundlagen

Der Bericht stützt sich inhaltlich ausschliesslich auf Publikationen des Bundes. Hierbei sind Berichte, welche der Bund in Auftrag gegeben hat sowie Publikationen, welche der Bund gemeinsam mit den Kantonen erstellt hat, mitgemeint. Die wichtigsten Grundlagen werden im Folgenden dargelegt.

Die Legislaturplanung 2023–2027

Die Legislaturplanung ist das zentrale politisch-strategische Planungsinstrument des Bundes. Sie legt die Schwerpunkte der jeweiligen Legislaturperiode mittels Leitlinien, Zielen und Massnahmen fest und schafft somit die Grundlage für eine kohärente Politik, welche aktuelle sowie zukünftige Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen berücksichtigt.

Bericht «Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene» (Po. 13.3697)

Der 2016 publizierte Bericht in Erfüllung des Postulats Schneider-Schneiter 13.3697 gibt eine umfassende Übersicht zur demografischen Entwicklung in der Schweiz. Er zeigt auf, wie sich diese auf 16 ausgewählte Politikbereiche konkret auswirkt und welche Chancen, Herausforderungen und Risiken absehbar sind. Dabei orientiert sich die Analyse des Berichts an den folgenden vier Schlagworten, mit welchen sich die demografische Entwicklung vereinfacht zusammenfassen lässt:

- «Mehr»: Die ständige Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten stetig wachsen und es werden *mehr* Menschen.
- «Älter»: Die Alterung der Gesellschaft setzt sich fort und die Bevölkerung wird *älter*.
- «Unterschiedlich verteilt»: Das Bevölkerungswachstum sowie die Alterung fallen je nach Kanton bzw. Region *unterschiedlich* aus. In bestimmten Kantonen und Regionen wird die Bevölkerung stärker wachsen und zögerlicher altern, als in anderen.
- «Vielfältiger»: Die Bevölkerung verändert sich einerseits durch die Zuwanderung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern sowie andererseits durch die Entstehung von *vielfältigeren* Lebensstilen.

Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz («BFS-Bevölkerungsszenarien»)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt im Abstand von fünf Jahren in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der Forschung sowie aus der Bundesverwaltung jeweils drei Grund-szenarien zur demografischen Entwicklung der Schweiz. Diese entstehen gestützt auf umfangreichen Datensätzen zur aktuellen Bevölkerungsstruktur sowie gestützt auf Hypothesen über die Veränderung spezifischer demografischer Kennzahlen. Das sogenannte «Referenzszenario» (nachfolgend BFS-Referenzszenario) bildet die demografische Entwicklung unter der Annahme einer Verlängerung der beobachteten Trends ab.

Die Erkenntnisse der Bevölkerungsszenarien des BFS fliessen als zentrale Grundlage direkt oder indirekt in viele Planungsinstrumente des Bundes ein. Somit ist gewährleistet, dass die demografische Entwicklung bei den sektoriellen Strategien, Programmen, Sachplänen, Szenarien und Perspektiven des Bundes angemessen berücksichtigt ist. Der vorliegende Bericht stützt sich bei direkten Verweisen auf die BFS-Bevölkerungsszenarien auf die aktuelle Version mit dem Betrachtungszeitraum 2025–2055. Verschiedene im Bericht erwähnte Planungsinstrumente verwenden jedoch die Angaben der vorangehenden Version mit dem Betrachtungszeitraum 2020–2050.

Planungsinstrumente und Massnahmen des Bundes

Für den vorliegenden Bericht wird der Begriff «**Planungsinstrument**» als eine Publikation des Bundes verstanden, welche für einen bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitraum, für einen oder mehrere Politikbereiche (sektoriell / transversal) ein Szenario aufzeigt und/oder eine Vision bzw. Zielsetzung formuliert. Das bedeutendste transversale Planungsinstrument des Bundesrates ist die Legislaturplanung (vgl. Unterkapitel Legislaturplanung). Ein weiteres bedeutendes transversales Planungsinstrument ist die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Als Beispiele für sektorische Planungsinstrumente sind namentlich der Sachplan Verkehr «Mobilität und Raum 2050», die Strategie «Gesundheit 2030», die «Energiestrategie 2050» oder die «Langfristige Klimastrategie 2050» zu nennen.

Massnahmen des Bundes werden für den vorliegenden Bericht sehr breit verstanden. Dies können vom Parlament verabschiedete Bundesgesetze, vom Bundesrat oder von Einheiten der zentralen Bundesverwaltung erlassene Verordnungen oder Weisungen, publizierte Berichte, umgesetzte Programme sowie weitere Aktivitäten sein. Zu nennen sind bspw. das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit», der «Bericht des Observatoriums zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz–EU» oder das «Programm Agglomerationsverkehr».

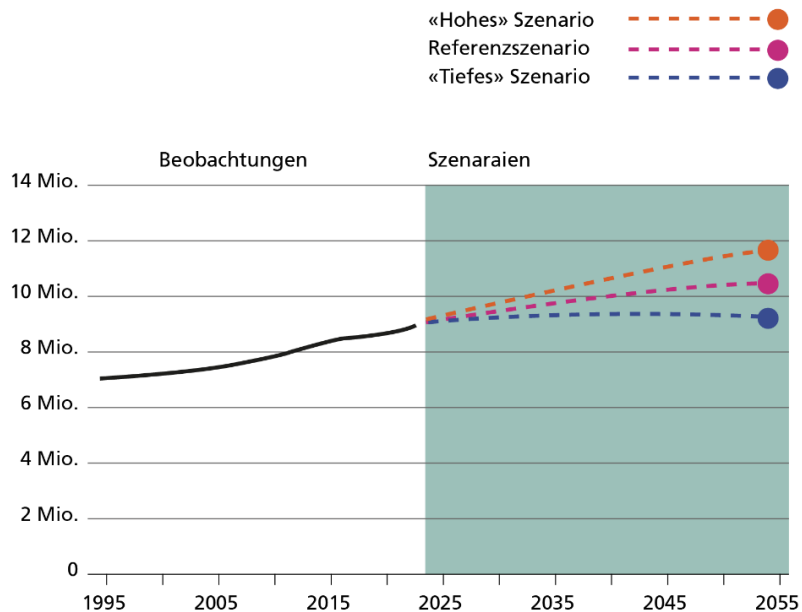
1.4. Trends der demografischen Entwicklung

Gemäss Prognosen der UNO wird die Weltbevölkerung im Zeitraum 2025–2055 insgesamt um 20 % wachsen. Dabei verzeichnen v.a. die Gesellschaften in Afrika und Ozeanien überdurchschnittliche Wachstumsraten, während die Wachstumsraten in Nord- und Südamerika moderat sind. Für Europa ist dagegen eher mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Diese Einschätzung der UNO deckt sich auch mit den Projektionen der EU (Eurostat), welche für die 27 Mitgliedstaaten der EU insgesamt einen Bevölkerungsrückgang um 10 Millionen auf 443 Millionen Einwohnende annehmen. Vom Bevölkerungsrückgang sind namentlich Deutschland und Italien sowie verschiedene ostmitteleuropäische Staaten betroffen. Hingegen ist in Frankreich und Österreich sowie in verschiedenen nördlichen EU-Mitgliedstaaten weiterhin mit einem moderaten Wachstum zu rechnen.

Auch für die Schweiz ist im besagten Zeitraum mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen. Die für die Schweiz zu erwartende demografische Entwicklung unterscheidet sich somit von jener des europäischen Kontinents sowie auch der EU. Im Folgenden wird die demografische Entwicklung der Schweiz anhand von vier demografischen Trends näher beschrieben. Diese Trends sind abgeleitet aus dem Bericht «Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene» (vgl. gleichnamiges Kapitel), welcher feststellt, dass sich die demografische Entwicklung der Schweiz vereinfacht mit den vier Schlagworten «mehr», «älter», «unterschiedlich verteilt» und «vielfältiger» zusammenfassen lässt. Diese Schlagworte beschreiben demografische Trends, welche u.a. gestützt auf Beobachtungen verschiedener demografischer Kennzahlen belegt werden können und die Zukunft der Schweiz entscheidend prägen werden. Für den vorliegenden Bericht bildeten diese Trends daher erneut eine Grundlage der Analyse.

Trend 1 – Stetiges Bevölkerungswachstum

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist in der Vergangenheit kontinuierlich gewachsen und wird dies gemäss den BFS-Bevölkerungsszenarien 2025–2055 auch weiterhin tun. Laut BFS-Referenzszenario wird sie im Jahr 2045 rund 10 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Das Wachstum setzt sich anschliessend – wenn auch leicht abgeschwächt – fort, sodass bis zum Jahr 2055 rund 10,5 Millionen Menschen zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zählen. Das Bevölkerungswachstum ist in erster Linie auf den anhaltend hohen Wanderungssaldo – sprich die Differenz von einwandernden und auswandernden Personen – zurückzuführen. Dieser beläuft sich im Jahr 2055 voraussichtlich auf 45 000, während der Geburtenüberschuss – sprich die Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeburten und der Zahl der Todesfälle – bis 2055 auf -18 000 sinkt. Bereits ab 2035 wird das Wachstum gemäss dem BFS-Referenzszenario ausschliesslich migrationsbedingt sein und der Geburtenüberschuss negativ ausfallen.

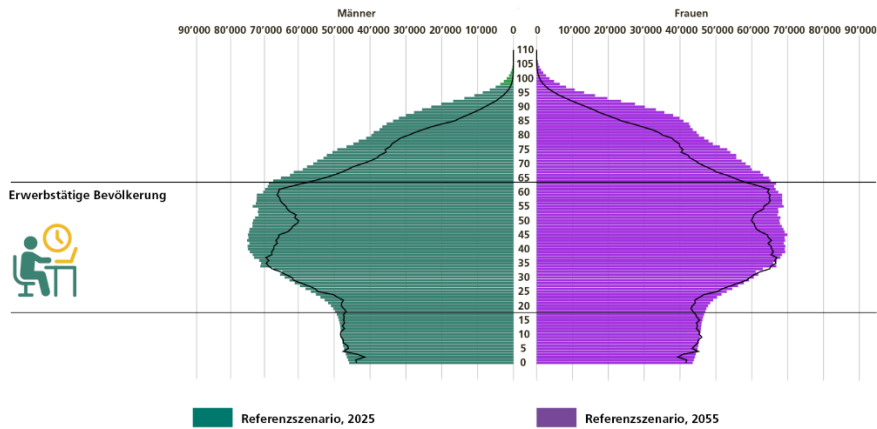


Grafik 1: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz bis zum Jahr 2055.

Zu beachten ist bei diesbezüglichen Projektionen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung nicht exakt vorhersehen lässt und die Entwicklung des Wanderungssaldos in der Vergangenheit stark von der Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft abhing. So führte die Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 in kurzer Zeit zu einem deutlichen Rückgang des Wanderungssaldos. Ab dem Jahr 2017 verzeichnete die Schweiz wieder einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung, welcher zu einer deutlich sinkenden Arbeitslosenquote und in der Folge zu einem Anstieg des Wanderungssaldos führte. Diese konjunkturabhängigen Entwicklungen können bei Projektionen zur Entwicklung des Wanderungssaldos nur bedingt berücksichtigt werden. Entsprechend kann der Wanderungssaldo im Falle einer schwächeren oder stärkeren Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft auch niedriger oder höher ausfallen. Ausführlichere Zusammenhänge sowie eine historische Darlegung zur Zuwanderung in die Schweiz werden im Bericht in Erfüllung des Po. Gössi 23.4171 («Aktualisierter Bericht zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz») wiedergegeben.

Trend 2 – Gesellschaftliche Alterung

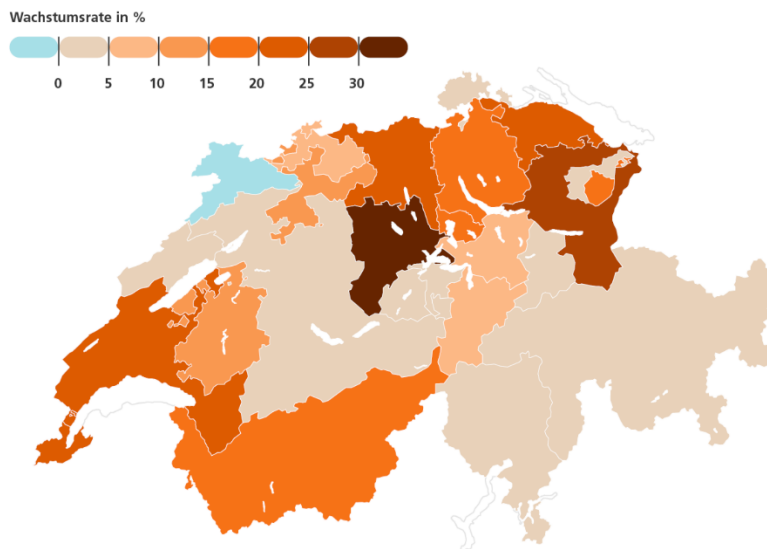
Die Alterung der Gesellschaft setzt sich weiter fort. Der Altersquotient, welcher die Anzahl der Personen im Rentenalter (bzw. 65-jährigen und älteren Personen) im Vergleich zur Bevölkerung im Erwerbsalter (bzw. den 20- bis 64-jährigen Personen) angibt, steigt gemäss dem BFS-Referenzszenario von 33,0 im Jahr 2025 auf 44,9 im Jahr 2055 an. Das heisst, im Jahr 2055 werden in der Schweiz pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 44,9 Personen über 65 Jahren leben. Damit liegt der projizierte Altersquotient der Schweiz unter jenem der EU (57,2) sowie auch unter jenem der Nachbarländer.



Grafik 2: Die Entwicklung der «Alterspyramide» der Schweiz zwischen 2025 und 2055

Trend 3 – Regionale Unterschiede

Der demografische Wandel wird sich nicht in allen Landesteilen gleich vollziehen. Gemäss dem BFS-Referenzszenario für die Kantone wird die Bevölkerung bspw. im Kanton Zürich und in den umliegenden Kantonen zwischen 2025 und 2055 um 15–30 % wachsen. Eine ähnliche Entwicklung ist u.a. für die Kantone Genf und Waadt zu erwarten. In den Kantonen Bern, Neuenburg sowie Tessin sind hingegen niedrigere Wachstumsraten im einstelligen Bereich zu erwarten und im Kanton Jura ist mit einer Stagnation der Bevölkerung zu rechnen.



Grafik 3: Die Wachstumsrate der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 2025 und 2055 in den Kantonen.

Trend 4 – Zunehmende Heterogenität

Die Heterogenität der schweizerischen Gesellschaft hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich u.a. am wachsenden Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, an den vielfältigen Zugehörigkeiten zu Religionsgemeinschaften oder auch an der Zunahme der Anzahl in der Schweiz gesprochener Nicht-Landessprachen. Im Weiteren sind die Paar- und Familienbeziehungen in den letzten Jahren vielfältiger geworden, die Zahl der Einpersonenhaushalte hat sich seit 1970 rund dreifacht und die Individualisierung sowie die Pluralisierung der Lebensstile nimmt weiter zu. Zu diesen Aspekten gibt es zwar keine Szenarien oder Vorausberechnungen. Jedoch ist anzunehmen, dass diese Entwicklungen sich in den nächsten Jahren fortsetzen und zu einer zunehmenden Heterogenität der schweizerischen Gesellschaft führen werden.

2. Auswirkungen auf den Wohlstand

Eine wichtige Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Wohlstands ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP/Kopf). Das BIP misst den Wert aller in der Schweiz in einem Jahr hergestellten Güter und erbrachten Dienstleistungen (abzüglich der Vorleistungen, Gütersteuern und Subventionen), die dadurch generierten Einkommen sowie die Konsumströme. Es gilt als internationaler Standard für eine quantitative volkswirtschaftliche Gesamtsicht und erlaubt daher auch einen aussagekräftigen Vergleich mit anderen Staaten, Sektoren und Zeitabschnitten. Das BIP/Kopf setzt diese volkswirtschaftliche Gesamtsicht in ein Verhältnis zur Zahl der Einwohnenden und dient somit als ein Indikator für den Wohlstand der Bevölkerung. Da Werte wie bspw. Freizeit, politische Rechte, Sicherheitsgefühl oder Gesundheitszustand nicht in diesen Indikator einfließen, kann die Analyse des Wohlstands mit weiteren Indikatoren ergänzt werden. Das **Indikatorensystem MONET 2030** deckt auch diese Aspekte ab, indem es das BIP mit Indikatoren zur Messung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie weiteren, für die Schweiz relevanten Themen, ergänzt – inklusive zur Lebensqualität der schweizerischen Bevölkerung. Für die vorliegende Betrachtung ist das BIP/Kopf jedoch die geeignete Kennzahl, zumal diese einerseits mit den meisten weiteren Wohlstandsindikatoren korreliert und andererseits belastbare Aussagen über die künftig zu erwartende Entwicklung ermöglicht.

Innerhalb der OECD weist die Schweiz im Jahr 2022 – nach Luxemburg, Irland und Norwegen – den höchsten Wert des BIP/Kopf auf. Allerdings fiel in den Jahren 2011 bis 2022 das Wachstum des BIP/Kopf leicht geringer aus als in den Jahren 2001 bis 2010 und lag unter dem Durchschnitt der OECD-Länder bzw. im Mittelfeld vergleichbarer europäischer Staaten.

Die langfristigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die schweizerische Volkswirtschaft und den Wohlstand (BIP/Kopf) haben verschiedene – im Auftrag des Bundes erstellte – Studien («**Wachstum und Demografie**») untersucht. Diese legen dar, dass eine signifikante Beziehung zwischen der Altersstruktur und dem Wohlstandsniveau des Landes besteht. Ein höherer Anteil von älteren Personen geht empirisch mit einem niedrigeren BIP/Kopf einher. Entscheidend ist dabei der Effekt, dass die Alterung den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung und damit den Arbeitseinsatz pro Kopf senkt. Die Studien zeigen, dass dieser Effekt das BIP/Kopf-Wachstum zwischen 2021 und 2065 um rund 0,3 Prozentpunkte pro Jahr schwächt. Die dämpfenden Effekte der zunehmenden Alterung auf das Wirtschaftswachstum und somit den Wohlstand der Bevölkerung konnten in der Vergangenheit durch einen Anstieg der Erwerbsquoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gemindert werden. Inwiefern dies – angesichts der bereits sehr hohen Erwerbsquoten¹ – auch in Zukunft möglich sein wird, ist ungewiss. Mit dem – vorwiegend durch Erwerbsmigration bedingten – stetigen Bevölkerungswachstum können die Effekte teilweise abgefedert werden. Diesbezügliche Erläuterungen finden sich auch im Kapitel Beschäftigung des vorliegenden Berichts.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind auch in den **Szenarien des Bundes zur BIP-Entwicklung der Schweiz** berücksichtigt. Diese illustrieren – gestützt auf den BFS-Bevölkerungsszenarien – die künftige langfristige Entwicklung des BIP sowie des BIP/Kopf bei unterschiedlichen Annahmen zur Arbeitsproduktivität sowie zur Erwerbsbevölkerung. Unter der Annahme, dass das Wachstum der Arbeitsproduktivität in den nächsten Jahrzehnten dem langjährigen Durchschnitt entspricht, ist im BIP-Szenario, welches auf dem BFS-Referenzszenario basiert, langfristig ein jährliches BIP/Kopf Wachstum von rund 0,9 % zu erwarten.

¹ Die Erwerbsquote der 15–64-jährigen in der Schweiz betrug 2023 84,1 %.

Schliesslich gilt jedoch zu beachten, dass die demografische Entwicklung nur einen von mehreren Aspekten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt, welche die Entwicklung des Wohlstands beeinflussen. Weitere entscheidende Aspekte sind namentlich das Bildungssystem, die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts, die Qualität der Infrastrukturen, die administrative Belastung, die internationale Offenheit des Wirtschaftsstandortes Schweiz oder die Stabilität der öffentlichen Finanzen und der monetären Bedingungen. Im Lagebericht zur schweizerischen Volkswirtschaft 2024 nimmt der Bundesrat eine Standortbestimmung zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor und zeigt auf, dass die Schweiz – auch im internationalen Vergleich – gut positioniert ist.

3. Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung in zehn Politikbereichen

Das vorliegende Kapitel bietet eine Übersicht der vom Bundesrat identifizierten Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung in den zehn am stärksten betroffenen Politikbereichen. Es zeigt im Weiteren auf, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund diese adressiert.

3.1. Grundversorgung

Die Versorgung des Landes und der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaft². Nur wenn die Wirtschaft die Versorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen kann, trifft der Bund die erforderlichen Massnahmen. Im vorliegenden Kapitel werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit Wasser und Lebensmitteln sowie damit einhergehend auch auf die Landwirtschaft beleuchtet. Weitere Elemente der Grundversorgung wie bspw. die Energieversorgung und die medizinische Versorgung werden in den jeweiligen thematischen Kapiteln adressiert.

Der Bundesrat hat im Politikbereich der Grundversorgung zwei Herausforderungen identifiziert. Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen er diese angeht.

Herausforderung «Selbstversorgungsgrad erhalten»

Zur Beurteilung des Beitrags der schweizerischen Landwirtschaft an die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln kann der Netto-Selbstversorgungsgrad³ als Näherungswert verwendet werden. Dieser beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2021–2023 auf 46 %, wobei der Bundesrat beabsichtigt, im Zeithorizont 2050 das Niveau von mindestens 50 % zu erhalten. Falls die Bevölkerung auch künftig stärker wächst als die inländische Produktion, wird sich die Tendenz des sinkenden Selbstversorgungsgrads jedoch fortsetzen und den Beitrag der Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung reduzieren. Dieser Trend birgt somit die *Herausforderung, den Beitrag der Landwirtschaft an die sichere Versorgung der Bevölkerung auf einem wesentlichen Niveau zu erhalten*.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums kann der Selbstversorgungsgrad von 50 % nur erreicht werden, wenn das landwirtschaftlich genutzte Kulturland erhalten bleibt, der technische Fortschritt umgesetzt, das Dauergrünland für die Milch- und Fleischproduktion genutzt und auf den Ackerflächen vermehrt Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung – statt Futtermittel – angebaut werden. Zu beachten ist jedoch, dass allfällige Anpassungen der Produktion zur Erhöhung des Selbstversorgungsgrads nur zielführend sind, wenn die damit einhergehende Veränderung des Angebots auf die Nachfrage der Bevölkerung bzw. auf deren Konsum abgestimmt ist. Die vorliegende Herausforderung muss somit einerseits konsumseitig sowie andererseits produktionsseitig angegangen werden:

² Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildet die Versorgung mit Trinkwasser, für welche nicht die Wirtschaft, sondern die Kantone und Gemeinden zuständig sind.

³ Der Selbstversorgungsgrad misst die in den Lebensmitteln enthaltene, verwertbare Energie der einzelnen Lebensmittel aus der Inlandproduktion und stellt sie dem Verbrauch im Inland gegenüber. Beim Brutto-Selbstversorgungsgrad wird die gesamte tierische Inlandproduktion berücksichtigt. Beim Netto-Selbstversorgungsgrad wird die tierische Inlandproduktion um jenen Anteil reduziert, welcher mit importierten Futtermitteln produziert wird. Gestützt auf den Selbstversorgungsgrad kann nur eine annähernde, jedoch keine umfassende Beurteilung der Ernährungssicherheit erfolgen. Eine umfassende Analyse bedürfte nebst einer reinen Kalorienbetrachtung auch eine Berücksichtigung der Qualität der Lebensmittel. Zudem berücksichtigt der Indikator «Selbstversorgungsgrad» die bestehenden Importabhängigkeiten von Saatgut, fossilen Treibstoffen und Düngemitteln sowie die Verfügbarkeit von Maschinen und Fachkräften, welche für die inländische Produktion essenziell sind, nicht.

Der Konsum der schweizerischen Bevölkerung entspricht aktuell nicht den Empfehlungen des Bundes für eine gesunde und nachhaltige Ernährung («Lebensmittelpyramide»). In der **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** formuliert der Bundesrat daher das Ziel, den Anteil der Bevölkerung, welche sich gemäss den schweizerischen Ernährungsempfehlungen ernährt, zu steigern. Hierzu unterstützt er im Rahmen seiner Kompetenzen die relevanten Akteurinnen und Akteure namentlich mit Informations- und Sensibilisierungsarbeiten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die **Ernährungsstrategie 2025–2032** sowie der **Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung** zu erwähnen.

Zu nennen ist des Weiteren die sektorübergreifende «**Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050**», welche sowohl produktionsseitige als auch konsumseitige Ziele für eine klima- und standortangepasste Landwirtschaft formuliert.

Für die Produktion von Lebensmitteln hat der Bundesrat mit dem Bericht «**Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik**» eine «**langfristige Strategie für die Land- und Ernährungswirtschaft**» mit dem Zeithorizont 2050 ausgearbeitet. Diese formuliert u.a. das Ziel, dass die Landwirtschaft bis zum Jahr 2050 einen grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit als heute leisten solle. Um diesen und weitere Aspekte der Vision zu erreichen, muss sich die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft jedoch weiterentwickeln. Die Strategie zeigt daher den zur Erreichung der Ziele – teilweise grossen – Handlungsbedarf auf und leitet daraus vier strategische Stossrichtungen ab. Diese bilden den Rahmen für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik bzw. die landwirtschaftliche Produktion und sollen schrittweise umgesetzt werden. Bereits umgesetzt wurde seither die **Agrarpolitik 2022+** sowie das **Massnahmenpaket zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475** «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren». Dieses Massnahmenpaket hat unter anderem auch zum Ziel, dass die Grundwasservorkommen, aus welchen Trinkwasser gewonnen wird, besser vor Verunreinigungen geschützt werden. Im Weiteren hat der Bundesrat kürzlich eine Vernehmlassung über die Änderung des Gewässerschutzgesetzes verabschiedet.

Digitale Transformation: Chancen für den Erhalt des Selbstversorgungsgrads

Die digitale Transformation ermöglicht in der Landwirtschaft eine Effizienzsteigerung durch mehr Präzision bei Düngung, Bewässerung, Pflanzenschutz und Fütterung sowie durch die Automatisierung von Prozessen. Ein grosses Potenzial bietet sie auch für die Optimierung des Datenmanagements, des agrarpolitischen Instrumentariums sowie des Vollzugs der Agrarpolitik.

Der Bund hat die Chancen, welche die digitale Transformation für die Grundversorgung bzw. namentlich für den Erhalt des Selbstversorgungsgrads bietet, erkannt und berücksichtigt diese bei seinen langfristigen Planungen. So leistet das **Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung (agroscope)** einen wesentlichen Beitrag, um diese vielschichtige Chance zu nutzen. Zu nennen ist dabei u.a. das Projekt **Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming (PFLOPF)**, welches zum Ziel hat, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Internet-Prognosetools, GPS-Lenkensystemen und sensorgesteuerten Pflanzenschutz- und Hackgeräten um mindestens 25 % zu reduzieren.

Herausforderung «Kulturland und Grundwasserschutzzonen erhalten»

Die mit dem Bevölkerungswachstum einhergehende wachsende Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumen (vgl. Kapitel **Raum Verkehr Infrastruktur**) kann die Landwirtschafts- und Grundwasserschutzzonen unter Druck setzen. Zudem haben Überbauungen von Grundwasserschutzzonen in den letzten Jahren verschiedentlich dazu geführt, dass Grundwasserfassungen aufgegeben wurden. Der Trend des stetigen Bevölkerungswachstums bzw. die damit einhergehende Nachfrage nach neuen Siedlungsflächen birgt somit die *Herausforderung, das für die inländische landwirtschaftliche Produktion wichtige Kulturland sowie die für die Trinkwasserversorgung bedeutenden Grundwasserschutzzonen zu erhalten.*

Diese Herausforderung muss in erster Linie mit raumplanerischen Instrumenten und Massnahmen angegangen werden. Die diesbezüglichen Ausführungen zum **Raumplanungsgesetz** unter Kapitel **Raum, Verkehr und Infrastruktur** haben somit für die vorliegende Herausforderung ebenfalls Gültigkeit.

Gestützt auf und ergänzend zu den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes hat der Bund zur Sicherung der für die landwirtschaftliche Produktion bedeutenden Böden, mit dem «**Sachplan Fruchtfolgeflächen**» eine behördenverbindliche Grundlage geschaffen. Diese verpflichtet die Kantone, den Verbrauch von Fruchtfolgeflächen⁴ zu minimieren und ein Minimum an Fruchtfolgeflächen in qualitativer sowie quantitativer Weise zu erhalten. Im Weiteren ist die **Bodenstrategie** Schweiz zu erwähnen, welche verschiedene Ziele und strategische Stossrichtungen definiert, mit denen der Boden – und explizit auch landwirtschaftlich genutztes Kulturland – in quantitativer und qualitativer Hinsicht geschützt werden kann.

Für die Wasserversorgung und entsprechend auch für den Erhalt der bedeutenden Grundwasserschutzzonen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Die GPK-N hat in ihrem Bericht «**Grundwasserschutz in der Schweiz**» jedoch festgestellt, dass der Bund u.a. die durch die Kantone vorgenommene Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen sowie die Umsetzung von Grundwasserschutzmassnahmen besser beaufsichtigen muss. Der Bundesrat erarbeitet aktuell eine diesbezügliche **Aufsichts- und Interventionsstrategie**. Die Kantone haben zudem schweizweit die Zuströmbereiche der verunreinigten und gefährdeten Trinkwasserfassungen (d.h. die Fläche, in der etwa 90 % des geförderten Grundwassers entsteht, das aus versickerndem Regenwasser neu gebildet wird) zu bestimmen. Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist so anzupassen, dass die Qualität der Grundwasservorkommen, welche als Trinkwasser genutzt werden, langfristig gesichert ist.

Für die Grundversorgung ist die Erhaltung der Biodiversität als Grundlage für die Bereitstellung von natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen von grosser Bedeutung. Die Biodiversität in der Schweiz steht jedoch unter Druck durch die intensive Landnutzung, erhöhte Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumen, den Anstieg der Mobilität sowie die zunehmende Zerschneidung der Landschaft und Bodenversiegelung. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist heute unbefriedigend: Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Um dem Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken und die Leistungen der Artenvielfalt langfristig zu sichern, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen ergriffen. So hat er im Jahr 2012 die **Strategie Biodiversität Schweiz** verabschiedet. Darauf folgte ein Aktionsplan, dessen erste Phase Ende 2024 auslief. Die zweite Phase (2025 – 2030) des Aktionsplans wurde im November 2024 verabschiedet.

Handlungsbedarf

Mit den oben dargelegten Planungsinstrumenten und Massnahmen wirkt der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen darauf hin, den Beitrag der Landwirtschaft an die sichere Versorgung der Bevölkerung auf einem wesentlichen Niveau zu erhalten. Zudem hat er die rechtlichen und strategischen Grundlagen geschaffen, um das für die inländische landwirtschaftliche Produktion wichtige Kulturland sowie die für die Trinkwasserversorgung bedeutenden Grundwasserschutzzonen zu erhalten und die Qualität der Grundwasservorkommen, welche als Trinkwasser genutzt werden, zu sichern.

Aus Sicht des Bundesrats wird den beiden Herausforderungen, die sich für diesen Politikbereich aus der demografischen Entwicklung ergeben, in den bestehenden Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes bereits Rechnung getragen. Um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung zu adressieren, sind die oben dargelegten Planungsinstrumente und Massnahmen; namentlich zum Schutz der Fruchtfolgeflächen und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz weiter zu stärken.

⁴ Fruchtfolgeflächen umfassen das ackerfähige Kulturland, vorab das Ackerland und die Kunstwiesen in Rotation sowie die ackerfähigen Naturwiesen. Damit sind sie bezüglich Produktion von Nahrungsmitteln der wertvollste Bestandteil der Landwirtschaftsfläche.

3.2. Energie und Klima

Der Bund legt gemeinsam mit den Kantonen die Grundlagen für die Energieversorgung fest, während die Sicherstellung der Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft ist. Die Energieversorgung hat einen direkten Bezug zur schweizerischen Klimapolitik, da die Energiegewinnung mittels fossiler Energieträger mit dem Ausstoss von klimaschädlichen Treibhausgasen verbunden ist.

Mit dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), das am 1. Januar 2025 in Kraft trat, hat die Schweiz das Ziel gesetzlich verankert, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken – im Einklang mit dem Klimaübereinkommen von Paris. Das Netto-Null-Ziel bedeutet, dass die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ausstossen soll, als durch natürliche und technische Speicher aufgenommen werden.

Im Politikbereich Energie und Klima erkennt der Bundesrat die *Herausforderung, die Energieversorgung für die wachsende Bevölkerung sicherzustellen, und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren*. Im Folgenden wird dargelegt, wie der Bund diese Herausforderung in seinen Planungsinstrumenten und Massnahmen berücksichtigt.

Herausforderung «Energieversorgung sicherstellen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren»

Eine grössere schweizerische Gesamtbevölkerung konsumiert und produziert – bei unveränderten Verhaltensweisen – grundsätzlich mehr, was zu einem Anstieg des Endenergieverbrauchs⁵ sowie der Treibhausgasemissionen führen dürfte. Dank technischen Fortschritten sowie energie- und klimapolitischen Massnahmen war in den letzten Jahren zwar trotz Bevölkerungswachstum eine Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen möglich. Dennoch müssen der Gesamtenergieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden, um die Netto-Null-Zielsetzung bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Entsprechend birgt das anstehende Bevölkerungswachstum die *Herausforderung, die Energieversorgung für die wachsende Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren*.

Die «**Energieperspektiven 2050+**» veranschaulichen in unterschiedlichen Szenarien den im Jahr 2050 zu erwartenden Endenergieverbrauch der Schweiz und zeigen auf, mit welchen Energiequellen dieser gedeckt werden kann. Dabei wurden sämtlichen Berechnungen und Projektionen die BFS-Bevölkerungsszenarien zu Grunde gelegt. Die «Energieperspektiven 2050+» zeigen somit auf, dass die Energieversorgung der Schweiz mit einer wachsenden Bevölkerung sichergestellt werden kann. Zudem legen sie dar, dass die Erreichung des Netto-Null-Ziels für die Schweiz finanziell tragbar und technisch umsetzbar ist.⁶ Konkret wird die Erneuerung bzw. der Erhalt und Ersatz der bestehenden Energieinfrastruktur bis zum Jahr 2050 rund 1,4 Billionen Franken an Investitionen erfordern, wobei die Transition zu einem Energiesystem mit Netto-Null-Emissionen insgesamt lediglich 8 % an zusätzlichen Investitionen erfordern würde.

⁵ Der Endenergieverbrauch ist die Energiemenge, welche die Energielieferanten an die Energiekonsumenten liefern, oder welche Energiekonsumenten direkt der Natur für ihren Eigenbedarf entnehmen oder erzeugen (umwandeln).

⁶ In den Energieperspektiven 2050+ wurde auch ein Szenario bzw. eine «Sensitivität» berechnet, in welchem die Bevölkerung und das BIP stärker wachsen als im BASIS-Szenario. Diese Sensitivität legt u.a. dar, dass das Netto-Null-Ziel auch bei verstärktem Bevölkerungswachstum (11 Mio. statt 10,3 Mio. Einwohner im Jahr 2050) erreicht werden kann. Dabei zeigt sich auch, dass der Endenergieverbrauch weniger stark ansteigt als die Bevölkerung und die Bruttowertschöpfung.

Die Bereitstellung und der Betrieb dieser Energie-Infrastrukturen ist Sache der Energiewirtschaft, während Bund und Kantone für Rahmenbedingungen sorgen, welche es der Energiewirtschaft ermöglichen, diese Aufgabe optimal zu erfüllen. Eine dieser Rahmenbedingungen ist die **Energiestrategie 2050**, welche u.a. mit dem **Energiengesetz** umgesetzt wird. Mit dem per 1.1.2025 teilweise in Kraft getretenen revidierten Energiengesetz ist die Energiestrategie 2050 umfassend weiterentwickelt worden. Das Gesetz sieht verschiedene Massnahmen vor, um die inländische erneuerbare Stromproduktion rasch und konsequent auszubauen, diese besser ins Stromsystem zu integrieren sowie die längerfristige Versorgungssicherheit zu stärken.

Der Bundesrat überprüft die Fortschritte der Energiestrategie regelmässig und erstattet dem Parlament alle fünf Jahre Bericht zur energiepolitischen Standortbestimmung. Sollte sich abzeichnen, dass die Ziele nicht erreicht werden, kann der Bundesrat dem Parlament zusätzliche Massnahmen beantragen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat der Bund das Forschungsförderungsprogramm «**Swiss Energy Research for the Energy Transition SWEET**» ins Leben gerufen. Dessen Fokus liegt auf anwendungsorientierter Forschung in den Bereichen der Energieeffizienz, erneuerbarer Energien sowie der Sicherung von kritischen Energieinfrastrukturen. Das Nachfolgeprogramm **Swiss Energy Research for the Energy Transition and Emissions Reduction SWEETER** soll bis Ende 2036 Forschung zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 sowie der **langfristigen Klimastrategie 2050** des Bundesrates fördern. Letztere berücksichtigt ebenfalls die Erkenntnisse der Energieperspektiven 2050+ und zeigt auf, wie die Schweiz das Netto-Null-Ziel erreichen kann.

Zu nennen ist des Weiteren die «**Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030**», welche u.a. die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie des Energieverbrauchs als Ziele nennt und deren Erreichung anhand verschiedener Indikatoren überprüft. Der im Januar 2024 publizierte **Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030** bietet eine Übersicht der bereits erzielten Fortschritte und hält fest, dass die verantwortlichen Bundesstellen die Erreichung dieser beiden Ziele grundsätzlich für realistisch halten. Diese kurz- und mittelfristigen Ziele der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030» sowie die Massnahmen zu deren Erreichung werden in der energie- und klimapolitischen Gesetzgebung konkretisiert und – im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz – periodisch weiterentwickelt.

Die konkreten Massnahmen zur Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen sind u.a. im **CO₂-Gesetz** gesetzlich verankert. Es enthält Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge und setzt mit der **CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe** sowie dem **Emissionshandelssystem** Anreize zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen und fördert damit die vermehrte Nutzung klimafreundlicher Energieträger. Ein Drittel der durch die CO₂-Abgabe generierten Einnahmen fliessen seit 2010 in das **Gebäudeprogramm**. Dieses von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Programm fördert gezielt die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien. In diesem Zusammenhang ist auch das **Sonderprogramm für die Förderung von umfassenden energetischen Sanierungen** zu nennen, welches gemeinnützige Wohnbauträger bei der energetischen Sanierung ihrer Siedlungen unterstützt. Auch das KIG enthält zwei zeitlich beschränkte Förderinstrumente: Erstens ein Impulsprogramm zum Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen sowie zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich. Zweitens ein Industrieprogramm für die Anwendung von neuartigen, emissionsreduzierenden Technologien und Prozessen.

Zudem fördert der Bund im Bereich der Mobilität die Nutzung und den Ausbau von energieeffizienten Verkehrsträgern. Zu nennen ist u.a. das **Programm Agglomerationsverkehr**, welches nachweislich dazu beigetragen hat, das Angebot und die Nutzung des energieeffizienten ÖV sowie des Langsamverkehrs zu verbessern. Im Weiteren fördert der Bund die Nutzung des energieeffizienten ÖV mit Abgeltungen an den **regionalen Personenverkehr** sowie über finanzielle Beiträge an den **Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur**.

Handlungsbedarf

Der Bund wirkt im Rahmen seiner Kompetenzen darauf hin, die «Energieversorgung für die wachsende Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren». Als zentrale Planungsinstrumente dienen ihm hierzu die Energiestrategie 2050 sowie auch das KIG und das CO₂-Gesetz, welche konkrete Ziele setzen und entsprechende Instrumente zu deren Erreichung enthalten. Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es in den nächsten Jahrzehnten weiterhin ein grosses Engagement aller Akteure; namentlich der Energiewirtschaft sowie auch der Konsumentinnen und Konsumenten.

Aus Sicht des Bundesrates ist die erkannte Herausforderung in den Planungsinstrumenten und -massnahmen des Bundes zur langfristigen Politikgestaltung im Bereich «Energie und Klima» angemessen berücksichtigt und es müssen keine zusätzlichen Planungsziele oder -massnahmen definiert werden.

3.3. Raum, Verkehr und Infrastruktur

Ein zuverlässiges, funktionierendes Gesamtverkehrssystem mit ausreichenden Kapazitäten ist für die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft von grosser Bedeutung. Dieses besteht aus der Schienen-, Strassen- und Luftfahrtinfrastruktur sowie den schiffbaren Gewässern und bildet die Basis für den Güter- und Personenverkehr (Öffentlicher Verkehr ÖV, Motorisierter Individualverkehr MIV, Fuss- und Veloverkehr). Die langfristige Planung der Verkehrskapazitäten und -infrastrukturen des Bundes erfolgt in enger Abstimmung mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der Raumplanung. Diese obliegt gemäss Bundesverfassung den Kantonen, wobei der Bund die Grundsätze festlegt.

Im Politikbereich Raum, Infrastruktur und Verkehr hat der Bundesrat erkannt, dass die demografische Entwicklung verschiedene Herausforderungen mit sich bringt, welche zur *Herausforderung, namentlich in den Agglomerationen, ausreichende Verkehrskapazitäten sowie innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete ein qualitativvolles und hinreichendes Raumangebot sicherzustellen* zusammengefasst werden können. Zudem hat der Bundesrat die *Chance* erkannt, *die Transition zu flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln und Wohnformen voranzutreiben*. Die Bewältigung dieser Herausforderung sowie die Nutzung der Chance gehen Hand in Hand. Im Folgenden wird dargelegt, wie der Bundesrat diese Chance und Herausforderung in seinen Planungsinstrumenten berücksichtigt.

Herausforderung und Chance «Nachhaltige Verkehrskapazitäten sowie qualitativvolles und hinreichendes Raumangebot sicherstellen»

Das Bevölkerungswachstum geht mit einer höheren Nachfrage nach Mobilität einher und hat eine entsprechende Zunahme der jährlichen Verkehrsleistung zur Folge. Diese wird vor allem in den Agglomerationen sowie auf den Strassen- und Schienenabschnitten, welche diese verbinden, überdurchschnittlich zunehmen. Ähnliches gilt für die Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, welche im schweizweiten Vergleich in einigen Kantonen mit grossen Agglomerationen überdurchschnittlich wachsen wird. In der Schweiz wird die Zahl der Haushalte von 3,8 Millionen im Jahr 2020 auf 4,7 Millionen im Jahr 2050 ansteigen. Grund für diesen Anstieg ist nebst dem Bevölkerungswachstum auch der steigende Anteil von über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung, da ältere Menschen mehrheitlich in Haushalten mit nur 1 bis 2 Personen wohnen. Die demografische Entwicklung bietet somit die *Herausforderung, namentlich in den Agglomerationen, ausreichende Verkehrskapazitäten sowie innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete ein qualitativvolles und hinreichendes Raumangebot sicherzustellen*.

Zudem bietet die demografische Entwicklung jedoch auch die *Chance, die Transition zu flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln sowie Wohnformen voranzutreiben*. Denn Bewohnerinnen und Bewohner von dicht bebauten Gebieten nutzen nachweislich öfters den flächen- und energieeffizienten öffentlichen Verkehr oder sind mit dem Fahrrad oder zu Fuss unterwegs, als Einwohnende in weniger dicht besiedelten Räumen. Im Weiteren zeigt sich, dass die durchschnittliche Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer) sowie auch die Wohnfläche pro Person in städtisch geprägten Kantonen wie bspw. Genf oder Basel geringer ist, als jene in ländlich geprägten Kantonen wie bspw. Appenzell Innerrhoden oder Uri.

Der Bundesrat geht diese Herausforderung sowie die Chance mit einer breiten Palette von Planungsinstrumenten und Massnahmen an, welche sich gegenseitig ergänzen.

Der Bundesrat hat mit dem **Teil Programm des Sachplans Verkehr (Mobilität und Raum 2050)** seine Strategie für ein effizientes und nachhaltiges Gesamtverkehrssystem im Jahr 2050 beschlossen. Dieser Sachplan bildet eine zentrale Grundlage für die Erarbeitung der **Strategischen Entwicklungsprogramme** («STEP») und anderen Instrumenten, mit welchen die erforderlichen Optimierungen und Erweiterungen für die Nationalstrassen- und Eisenbahninfrastruktur zur langfristigen Sicherstellung ausreichender Kapazitäten geplant werden. Ebenso dient der Sachplan als Grundlage für das **Programm Agglomerationsverkehr**, mit welchem der Bund die Kantone und Gemeinden finanziell bei der gezielten Verbesserung der Verkehrssituation in urbanen Regionen unterstützt. Im Rahmen dieses Programms leistet der Bund Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem sowie einer nachhaltigen Raumentwicklung beitragen. In den letzten Jahren hat dieses Programm nachweislich dazu beigetragen, das Angebot der flächen- und energieeffizienten Verkehrsmittel (ÖV, Langsamverkehr) zu verbessern und die Einwohner- sowie Arbeitsplatzdichte zu erhöhen. Zurzeit überprüft der Bund im Rahmen des Projekts **Verkehr '45**, welche Infrastrukturprojekte für die Schweiz Priorität aufweisen und welche allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Zudem soll dargestellt werden, wie die einzelnen Projekte von Strasse und Schiene zusammenhängen, wobei auch die Agglomerationsprogramme einzubeziehen sind.

Die **Verkehrsperspektiven 2050** legen anhand verschiedener Szenarien – welchen die BFS-Bevölkerungsszenarien zu Grunde gelegt sind – umfassend die künftige Entwicklung der Verkehrsleistungen in der Schweiz dar. Gemäss dem BASIS-Szenario, welches auf den Zielen von «Mobilität und Raum 2050» basiert und das Planungsszenario des Bundes darstellt, ist für den Personenverkehr ein Zuwachs von 11 % und für den Güterverkehr ein Zuwachs von 31 % absehbar. Dieser Zuwachs wird insbesondere in den Agglomerationen sowie auf den diese verbindenden Verkehrsachsen zu einer grösseren Belastung der Infrastrukturen führen. Die Verkehrsperspektiven werden zurzeit aktualisiert. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2026 vorliegen.

Beim Luftverkehr handelt es sich um einen privatisierten liberalisierten Wirtschaftszweig, bei dem der Bund anders als bei Schiene und Strasse keine Infrastruktur zur Verfügung stellt. Der Bund hat lediglich die Aufsicht über den sicheren Betrieb und setzt Rahmenbedingungen.

Digitale Transformation: Chance für das Verkehrssystem der Schweiz

Technische und namentlich digitale Innovationen können die Effizienz des gesamten Verkehrssystems stärken und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Verkehrsträger erhöhen. Dies bspw. durch ein verbessertes Verkehrsmanagement oder durch die Nutzung automatisierter Fahrzeuge. Einen Beitrag zur Entlastung des Verkehrssystems kann im Weiteren auch die dank der digitalen Transformation mögliche Flexibilisierung der Arbeits- und Unterrichtsmöglichkeiten ("Home Office") leisten.

Der Bund hat die vielseitigen Chancen, welche die technologische Innovation und namentlich die digitale Transformation für die Mobilität bietet, erkannt und berücksichtigt diese bei seinen langfristigen Planungen.

Mit dem Aufbau einer staatlichen **Mobilitätsdateninfrastruktur (MODI)** soll eine zentrale Grundlage für die bessere Ausnutzung der bestehenden Verkehrskapazitäten sowie auch für die Erschliessung neuer Potentiale und innovativen Lösungen u.a. im Verkehrsmanagement geschaffen und positive Impulse für die Volkswirtschaft gesetzt werden. Konkret ermöglicht eine Mobilitätsdateninfrastruktur eine einfachere verkehrsträgerübergreifende Vernetzung der Akteure und Daten zu Infrastrukturen und Angeboten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einer optimaleren Planung und Auslastung der Infrastrukturen und Angebote im Personenverkehr und Gütertransport und deren eine bedarfsgerechte Kombination (z.B. ÖV, MIV, Sharing-Angebote, Taxi) sowie damit zur Effizienz des Gesamtsystems.

Im Weiteren hat der Bundesrat mit der **Verordnung über das automatisierte Fahren** eine Basis für die Nutzung des Potentials von automatisierten Fahrzeugen gelegt. Diese ermöglicht die Nutzung von Autopilotensystemen auf Autobahnen, das automatisierte Parkieren von Fahrzeugen ohne Anwesenheit des Fahrzeuglenkenden in gewissen Parkhäusern sowie auch den Einsatz von führerlosen Fahrzeugen auf gewissen Strecken. Automatisiertes Fahren ist eine künftige Schlüsseltechnologie, welche bei vollständiger Durchdringung massgeblich zu einer Steigerung der Verkehrskapazitäten beitragen kann. Zu beachten ist dabei jedoch, dass erst ab einem technologischen Durchdringungsgrad von 40 % zusätzliche Kapazitäten realisierbar sein werden, wobei zuvor gar eher mit einer Reduktion der Kapazitäten zu rechnen ist.

Im Bereich der Raumplanung legt der Bund die Grundsätze fest und hat mit dem **Raumplanungsgesetz** dem Verfassungsgebot der zweckmässigen und haushälterischen Bodennutzung Nachdruck verliehen. So ist die Siedlungsentwicklung – unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität – nach innen zu lenken und das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum soll mit einer konsequenten Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven in bestehenden Siedlungen bewältigt werden. Für die konkrete Umsetzung dieser und weiterer raumplanerischer Grundsätze sind die Kantone zuständig. Sie zeigen in ihren Richtplänen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen wird und müssen sicherstellen, dass ihre Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Zudem prüfen und genehmigen sie die Nutzungsplanungen der Gemeinden, die den revidierten Richtplänen entsprechend anzupassen sind.

Eine kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz ist aus Sicht des Bundesrats von grösster Bedeutung. Er lancierte daher bereits im Jahr 2001 die Agglomerationspolitik und vereinte diese 2015 mit der Politik für ländliche Räume und Berggebiete unter dem konzeptionellen Dach der kohärenten Raumentwicklung. Im Bericht **Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete** zeigt der Bundesrat auf, welche Herausforderungen für eine kohärente Raumentwicklung absehbar sind und welchen Beitrag der Bund im Zeitraum 2024–2031 hierzu leisten kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Berichte des Rats für Raumordnung **Megatrends und Raumentwicklung Schweiz** und **Lebendige Peripherien in der Schweiz** zu nennen. Diese zeigen u.a. auf, dass sich die demografische Entwicklung je nach Region unterschiedlich auf die Raumentwicklung auswirkt. Eine differenzierte Betrachtung ist daher unerlässlich, um zukünftige Entwicklungen vorausschauend zu gestalten und raumplanerische Strategien gezielt anzupassen.

Gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Städten hat der Bundesrat 2012 das **Raumkonzept Schweiz** erarbeitet, welches eine von allen drei Staatsebenen getragene Vision einer nachhaltigen räumlichen Nutzung formuliert. Es hält zudem langfristige Zielsetzungen und Strategien fest und zeigt mit verschiedenen Ansätzen auf, wie diese umgesetzt werden können. Das Raumkonzept wird zurzeit von allen föderalen Ebenen aktualisiert und voraussichtlich per Anfang 2026 von den Trägern verabschiedet. Die konkrete raumplanerische Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz ist Sache der Kantone und Gemeinden.

Im Weiteren hat der Bundesrat die **Strategie Baukultur** verabschiedet. Mit Baukultur ist der gesamte gestaltete Lebensraum gemeint. Baukultur ist umfassend und betrifft das Gebaute und die Zwischenräume, die Planungsprozesse und den Bau ebenso wie den Bestand und das Zusammenleben. Die Strategie formuliert die Vision einer sogenannten «hohen Baukultur», welche zu qualitativ gestalteteten, nachhaltigen und schönen Städten, Agglomerationen und Dörfern führt. Sie enthält zudem einen Aktionsplan mit zehn Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele. Die Zusammenarbeit und Synergien zwischen den einzelnen Sektoralpolitiken sollen gestärkt werden, um die umfassende baukulturelle Qualität der Tätigkeiten des Bundes zu erhöhen. Als Resultat wird eine positive Wirkung auf den Lebensraum erwartet, namentlich sowohl auf städtische und periphere Räume als auch auf ländliche Räume und Berggebiete. In diesem Zusammenhang bilden die **Erklärung von Davos**, das **Davos Qualitätssystem für Baukultur** und das **Memorandum von Davos** wichtige Grundlagen.

Handlungsbedarf

Mit den oben dargelegten Planungsinstrumenten wirkt der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen darauf hin, namentlich in und zwischen den Agglomerationen ausreichende Verkehrskapazitäten sowie innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete ein qualitativvolles und hinreichendes Raumangebot sicherzustellen. Hierbei setzt er gezielt auf die Förderung von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln und erarbeitet gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden die raumplanerischen Grundlagen für die nachhaltige und effiziente Siedlungsentwicklung.

Aus Sicht des Bundesrats sind die Herausforderung sowie die Chance, die sich für diesen Politikbereich aus der demografischen Entwicklung ergeben in den bestehenden Planungsinstrumenten des Bundes angemessen berücksichtigt. Es müssen keine zusätzlichen Massnahmen und Planungsziele definiert werden.

3.4. Wohnraum

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und ist entsprechend Gegenstand verschiedener Verfassungsbestimmungen. So ist in den Sozialzielen festgelegt, dass sich der Bund und die Kantone – ergänzend zu privater Initiative und persönlicher Verantwortung – dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Zudem stipuliert die Bundesverfassung eine Kompetenz des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum sowie zur Unterstützung der Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dabei ist zu beachten, dass die Wohnraumversorgung marktwirtschaftlich organisiert und in erster Linie Aufgabe der Bau- und Immobilienwirtschaft ist.

Der Bundesrat hat im Politikbereich Wohnraum erkannt, dass die demografische Entwicklung die *Herausforderung birgt, für die wachsende, alternde und zunehmend individualisierte Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen*. Zudem hat der Bundesrat erkannt, dass die Trends der gesellschaftlichen Alterung sowie der regionalen Unterschiede – nebst den erkannten Herausforderungen – auch Elemente mit sich bringen, welche als Chance betrachtet werden können. So bergen bspw. die von älteren Menschen bewohnten und teilweise unternutzten Wohnungen ein gewisses Potenzial bzw. die *Chance, mittels individueller Wohnraumverkleinerung von älteren Menschen, Wohnraum für die wachsende Bevölkerung zu gewinnen*. Im Weiteren können die *höheren Leerwohnungsquoten in gut erschlossenen Regionen und Kantonen als Chance für den gesamtschweizerischen Wohnungsmarkt* gesehen werden.

Im Folgenden wird dargelegt, wie der Bund darauf hinwirkt, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in diesem Politikbereich zu bewältigen und die Chancen zu nutzen.

Herausforderung «Ausreichenden, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum gewährleisten»

Gemäss den vom Bund erstellten «Szenarien zur Entwicklung der Privathaushalte in der Schweiz und den Kantonen» wird die Zahl der Haushalte im Zeitraum zwischen 2020 und 2050 um 23 % auf 4,7 Millionen ansteigen. Zu dieser Entwicklung tragen das stetige Bevölkerungswachstum sowie die anhaltende gesellschaftliche Alterung und die zunehmende Heterogenität und Individualisierung der Gesellschaft massgeblich bei. Mit dieser wachsenden Nachfrage nach Wohnraum wird das Angebot – sprich der Bestand der Gebäude mit Wohnnutzung sowie die Wohnbautätigkeit – mithalten müssen. Auf dem gesamtschweizerischen Wohnungsmarkt entwickeln sich Angebot und Nachfrage seit dem Jahr 2020 jedoch in unterschiedliche Richtungen, was einerseits zu einem anhaltenden Rückgang der Leerwohnungsquote und andererseits zu einem Anstieg der Preise für Mietwohnungen bzw. Wohneigentum führt. Eine Trendumkehr ist zurzeit noch nicht absehbar. Entsprechend birgt die demografische Entwicklung die *Herausforderung, für die wachsende, alternde und zunehmend individualisierte Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen*.

Gestützt auf dem Verfassungsauftrag sowie dem **Wohnraumförderungsgesetz** beobachtet der Bundesrat die Entwicklung des Wohnungsmarktes sehr genau. Dabei publiziert er in regelmässigen Abständen verschiedene Berichte und Projektionen, welche Auskunft über die Entwicklung der Nachfrage sowie des Angebots auf dem Wohnungsmarkt geben:

- Der **Monitor Wohnungsmarkt**, zeigt die Lage auf dem Wohnungsmarkt bis auf eine kleinräumige Ebene auf;
- die **Szenarien zur Entwicklung der Privathaushalte in der Schweiz und den Kantonen** illustrieren die wahrscheinlichen Entwicklungen der Haushalte in den nächsten 30 Jahren;
- die **Gebäude- und Wohnungsstatistik** gibt Auskunft über den Bestand der Wohnungen;
- die **Bau- und Wohnbaustatistik** gibt Auskunft über die Bautätigkeit;
- die **Leerwohnungsstatistik** gibt Auskunft über die leerstehenden und auf dem Markt angebotenen Wohnungen;
- der jährlich aktualisierte Indikator **Mietbelastung** zeigt auf, welchen Anteil des Bruttoeinkommens die Mieterhaushalte für die Wohnungsmiete ausgeben.

Zudem gibt der Bund im Rahmen eines **spezifischen Forschungsprogramms** sowie im Rahmen der **Ressortforschung** Studien über konkrete Fragestellungen zum Wohnungsmarkt in Auftrag. Zu nennen sind u.a. eine Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft der Schweiz, eine Umfrage bei Städten und Gemeinden über die Herausforderungen der Wohnungspolitik in Städten sowie umfassende Analysen über die Ursachen für steigende Wohnkosten und für die Entwicklung der Bautätigkeit im Bestand und auf unbebauten Parzellen in der Schweiz.

Die Wohnraumförderung des Bundes fokussiert auf die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Diese umfasst im Wesentlichen zwei Instrumente:

- Für die Erstellung, die Erneuerung oder den Erwerb von preisgünstigen Mietobjekten gewährt der Bund gemeinnützigen Wohnbauträgern zinsgünstige und rückzahlbare Darlehen (über 25 Jahre). Ende 2024 hatte dieser **Fonds de Roulement** ein Volumen von gut 625 Millionen Franken. Der Bundesrat beabsichtigt, den Fonds ab 2030 während fünf Jahren um insgesamt 150 Millionen Franken aufzustocken.
- Für die langfristige Finanzierung von Liegenschaften verbürgt der Bund Anleihen der **«Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger»** EGW. Dies ermöglicht der EGW, Anleihen zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt aufzunehmen und den gemeinnützigen Bauträgern vorteilhafte Darlehen zur Verfügung zu stellen. Ende 2024 lag die gesamte verbürgte Summe bei knapp 4,1 Milliarden Franken. Für die Fortführung dieses Instruments ist ab 2027 ein neuer Verpflichtungskredit für Eventualverpflichtungen vorgesehen.

Um der in den letzten Jahren wachsenden Anspannung des Wohnungsmarkts zu begegnen, hat der Bund im Mai 2023 sowie im Februar 2024 die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Städte und der Gemeinden sowie auch der Immobilien- und Bauwirtschaft zu einem **runden Tisch** eingeladen. Bei allen Akteuren bestand Einigkeit, dass Handlungsbedarf bestehe, um die sich abzeichnende Herausforderung zu bewältigen. Der vom Bund in diesem Zusammenhang erarbeitete **Aktionsplan Wohnungsknappheit** trägt dem Rechnung und verfolgt das Ziel, das Angebot an qualitativem, preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum zu erhöhen. Dies soll im Rahmen bestehender politischer Ziele geschehen. Das BWO führt zunächst bis 2027 jährlich eine Umfrage bei den zuständigen Stellen zur Umsetzung der Massnahmen durch.

Chance: «Potenzial von unternutzten Wohnungen nutzen»

Ältere Menschen wohnen öfter in grösseren Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern als Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dabei konnte eine im Auftrag des Bundes durchgeführte Studie aufzeigen, dass ein Viertel der über 65-jährigen «Empty Nester» – sprich Personen, deren Kinder bereits ausgezogen sind – in einer Wohnung leben, die sie als zu gross empfinden. Dies hängt zum Teil auch mit fehlenden finanziellen Anreizen zusammen, da bspw. der neue Mietzins («Angebotsmiete») für kleinere Wohnungen teilweise höher ist als der aktuelle («Bestandsmiete») der grösseren Wohnung, die man bereits seit längerer Zeit bewohnt.

Die unternutzten Wohnungen bieten ein gewisses Potenzial für die Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum für die wachsende Bevölkerung. Es ist allerdings unklar, mit welchen Anreizen die Menschen am effektivsten zu einer Verkleinerung des Wohnraums bereit wären, wobei die Wohnkosten jedoch eine wichtige Variable zu sein scheinen. Ein möglicher Ansatz zur Nutzung dieser Chance könnte entsprechend darin bestehen, die Differenz zwischen den Angebotsmieten und Bestandesmieten zu verkleinern. Hierzu wäre eine grundlegende Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung erforderlich. Weiter trägt ein genügendes Angebot an altersgerechtem Wohnraum dazu bei, dass ältere Menschen in eine kleinere und besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Wohnung umziehen. In diesem Zusammenhang erarbeitet der Bund aktuell einen Bericht mit «best practices» und Handlungsempfehlungen.

Chance «Regionale Kapazitäten nutzen»

Auf dem gesamtschweizerischen Wohnungsmarkt entwickeln sich Angebot und Nachfrage seit dem Jahr 2020 in unterschiedliche Richtungen. Dies führt einerseits zu einem anhaltenden Rückgang der Leerwohnungsquote und andererseits zu einem Anstieg der Preise für Mietwohnungen bzw. Wohneigentum. Es bestehen diesbezüglich allerdings grosse regionale Unterschiede. Da zurzeit keine Trendumkehr festzustellen ist, dürften diese regionalen Unterschiede auch künftig bestehen bleiben. Die *Herausforderung, für die wachsende Bevölkerung angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen* wird somit in einigen Kantonen und Regionen stärker ausgeprägt sein, als in anderen. Hingegen können die *höheren Leerwohnungsquoten in gut erschlossenen Regionen auch als Chance für den gesamtschweizerischen Wohnungsmarkt* betrachtet werden, zumal die gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur der Schweiz zahlreiche Arbeits- und Wohnorte verbindet. Dies bietet Wohnungssuchenden, welche bereit sind, auf ein überregionales Angebot zurückzugreifen, eine Möglichkeit, den individuell angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zu finden. Damit diese Chance genutzt werden kann, ist ein zuverlässiges, funktionierendes und nachhaltiges Gesamtverkehrssystem mit ausreichenden Kapazitäten entscheidend. Hierzu leistet der Bund mit dem Bau und Betrieb des Nationalstrassennetzes, der Unterstützung des Öffentlichen Verkehrs sowie auch mit den Agglomerationsprogrammen einen entscheidenden Beitrag. Weitergehende diesbezügliche Ausführungen finden sich im Kapitel **Raum, Verkehr und Infrastruktur** des vorliegenden Berichts.

Handlungsbedarf

Im Rahmen seiner Kompetenzen wirkt der Bund im Bereich Wohnraum mit den oben geschilderten Planungsinstrumenten und Massnahmen darauf hin, die vielschichtigen Herausforderungen der vier demografischen Trends zu bewältigen und die Chancen zu nutzen. Aus Sicht des Bundesrats wird diesen in den Planungsinstrumenten und Massnahmen auf Bundesebene angemessen Rechnung getragen. Die Lösung der sich abzeichnenden Probleme kann der Bund jedoch – auch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen – nicht allein, sondern nur in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren herbeiführen. Dies sind nebst den Kantonen und Gemeinden, auch die verschiedenen Akteure der Bau- und Immobilienwirtschaft.

3.5. Beschäftigung

Der Lagebericht des Bundesrats zur Schweizer Volkswirtschaft vom Dezember 2019 setzt sich vertieft mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinander. Er stützt sich dabei auf verschiedene wissenschaftliche Studien und zeigte namentlich auf, dass die absehbare Veränderung der Bevölkerungsstruktur verschiedene Auswirkungen auf das Arbeitsangebot, auf die Arbeitsproduktivität sowie die Branchenstruktur und somit auch auf das Wachstum des BIP /Kopf haben wird. Der vorliegende Bericht befasst sich daher mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Beschäftigung, während weitere volkswirtschaftliche Aspekte wie bspw. der Aussenhandel nicht konkret berücksichtigt werden.

Im Politikbereich Beschäftigung birgt die gesellschaftliche Alterung die Herausforderung, das *gute Funktionieren des schweizerischen Arbeitsmarkts trotz der fortschreitenden Alterung zu erhalten*. Da in ruralen Gebieten die Alterung rascher voranschreitet und die erwerbstätige Bevölkerung weniger stark wächst oder gar zurückgeht, wird diese Herausforderung in ländlichen Regionen stärker ausgeprägt sein. Hingegen bietet das anhaltende Bevölkerungswachstum – welches mehrheitlich durch Erwerbsmigration bedingt ist – die *Chance, den gut funktionierenden schweizerischen Arbeitsmarkt zu stärken*. Diese Chance kann einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen leisten. Im Folgenden werden daher die Massnahmen und Planungsinstrumente des Bundes, welche zur Nutzung der Chance bzw. zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, gemeinsam dargelegt.

Herausforderung und Chance «Funktionierenden Arbeitsmarkt erhalten und stärken»

Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft erhöht sich der Anteil der nicht-erwerbstätigen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Dies wirkt sich negativ auf das Arbeitsangebot⁷ aus und hat Einfluss auf die Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft. Auch die Arbeitsproduktivität dürfte tendenziell negativ beeinflusst werden. Die gesellschaftliche Alterung birgt somit die *Herausforderung, das gute Funktionieren des schweizerischen Arbeitsmarkts zu erhalten*. Hingegen bietet das Bevölkerungswachstum, welches zu grossen Teilen auf die Erwerbsmigration zurückzuführen ist, die *Chance, den gut funktionierenden Arbeitsmarkt zu stärken*. Denn die Erwerbsmigration wirkt sich positiv auf die Zahl der Erwerbstätigen in der Schweiz und somit auf das Arbeitsangebot aus. Indirekt dürfte die Zuwanderung auch die Arbeitsproduktivität positiv beeinflussen und die Zuwanderung von höher qualifizierten Fachkräften hat positive Effekte auf die Struktur der Schweizer Wirtschaft. Dabei ist festzuhalten, dass regionale Unterschiede zum Tragen kommen, da das Wachstum sowie die Alterung der Bevölkerung in rural geprägten Gebieten der Schweiz eine andere Dynamik aufweisen als in urbanen und periurbanen Regionen.

Zur langfristigen Politikgestaltung im Bereich der Beschäftigung stützt sich der Bundesrat auf die Projektionen des BFS zur **künftigen Entwicklung der Erwerbsbevölkerung** sowie auch auf die **Szenarien zur Entwicklung des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts** des SECO. Zudem erstellt der Bundesrat im Abstand von 5 Jahren **den Lagebericht zur schweizerischen Volkswirtschaft**, welcher auf der Grundlage aktueller Daten eine wirtschaftspolitische Standortbestimmung leistet und einen Ausblick zur möglichen langfristigen Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft bietet. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der Lagebericht des Jahres 2019, welcher die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den schweizerischen Arbeitsmarkt vertieft darlegt.

Ergänzend zu diesen Planungsinstrumenten hat der Bundesrat verschiedene Berichte erstellt und Massnahmen ergriffen, welche zur Bewältigung der Herausforderung sowie zur Nutzung der Chance wesentlich beitragen. Diese werden im Folgenden aufgezeigt:

Zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU publiziert der Bund jährlich den **Observatoriumsbericht**. Dieser zeigt die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die Migrationsströme, den schweizerischen Arbeitsmarkt sowie die Sozialleistungen detailliert auf. Der Observatoriumsbericht für das Jahr 2024 zeigt, dass die Arbeitsmarktintegration von EU-/EFTA-Staatsangehörigen aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Erwerbsquote von 86,6 % gut gelingt und ein offener und integrativer Arbeitsmarkt angesichts der demografischen Alterung wichtig ist. Im Weiteren analysiert der Bundesrat zurzeit die Auswirkungen der Zuwanderung (aus EU/EFTA-Staaten *und* Drittstaaten) auf den Arbeitsmarkt im **Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz** (in Erfüllung Po. Gössi 23.4171). Die bisherigen Berichte zeigen, dass die Zuwanderung und namentlich die Personenfreizügigkeit eine wichtige Rolle zur Deckung der starken Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften spielen. Auch künftig werden schweizerische Unternehmen auf die Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften angewiesen sein. Da von diesen der Grossteil⁸ aus dem EU/EFTA-Raum stammt, gilt es hierbei auch die Verfügbarkeit von Arbeitskräften aus diesen Staaten zu berücksichtigen. Aufgrund der Eintritte der geburtenstarken Baby-Boomer-Jahrgänge ins Rentenalter nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Europa bereits in den nächsten Jahren ab, während die Alterung zeitgleich voranschreitet. Aufgrund der Alterung ist in den nächsten Jahrzehnten von einem verstärkten Wettbewerb zwischen der Schweiz und anderen europäischen Staaten um die Bindung oder Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte zu rechnen. U.a. auch daher will der Bundesrat die bilateralen Beziehungen zur EU – inkl. der Personenfreizügigkeitsabkommen – stabilisieren und weiterentwickeln. Im Juni 2025 hiess er die Abkommen des Pakets Schweiz–EU gut und eröffnete die Vernehmlassung.

⁷ Das Arbeitsangebot ist die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zusammen.

⁸ Im Jahr 2024 stammten 95 % aller zugewanderten Fach- und Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bundesrat auch die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative) zur Ablehnung. Die Initiative fordert die Begrenzung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz auf 10 Millionen Menschen bis zum Jahr 2050. Nach zweijähriger Überschreitung dieses Wertes müsste gemäss Initiativtext das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Kündigung dieses Abkommens und der damit verbundene Wegfall weiterer bilateraler Abkommen mit der EU erhebliche finanzielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen hätte.

Den grössten Effekt zur Abfederung der negativen Effekte der Alterung hat gemäss einer vom Bund in Auftrag gegebenen Studie eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Mit der vom Stimmvolk angenommenen und per 1.1.2024 in Kraft getretenen **Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21)** ist das Rentenalter von Frauen an jenes der Männer auf 65 Jahre angeglichen und die Möglichkeit eines flexiblen Rententritts zwischen dem 63. und 70. Altersjahr erleichtert worden. Die Umsetzung dieser Reform ist aktuell im Gange.

Weiteres Potenzial für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ortet der Bundesrat bei der Arbeitsmarkt-beteiligung der Frauen im Alter von 15–64 Jahren. Diese ist in den letzten Jahren weiter gestiegen und liegt 2024 (in Vollzeitäquivalenten) bei 61,7 %. Es besteht weiterhin eine Differenz zur Erwerbsbeteiligung der Männer im Alter von 15–64 Jahren (in Vollzeitäquivalenten 83,3 %), welche v.a. darauf zurückzuführen ist, dass Frauen aufgrund von Haus- und Familienarbeit vorübergehend keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder diese reduzieren. Der **Bericht des Bundesrates über Wiedereinstieg und Verbleib in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern** zeigt auf, dass mit Rahmenbedingungen, welche eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen, das Arbeits- und Fachkräftepotenzial der Frauen weiter ausgeschöpft werden könnte. Zentral sind dabei Massnahmen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, welche nach Auffassung des Bundesrats weiterhin von der öffentlichen Hand gefördert werden sollen. Dies liegt jedoch in erster Linie in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Im Weiteren ist als Massnahme zur Förderung des Potenzials der Erwerbsbeteiligung der Frauen die Einführung der **zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung** zu nennen. Diese zielt darauf ab, negative Erwerbsanreize für Zweitverdienende (i.d.R. Frauen) abzubauen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu stärken und somit auch das Potenzial der Frauen für den Arbeitsmarkt zu nutzen, erarbeitet der Bundesrat zudem eine diesbezügliche Strategie.

In der **Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** legt der Bundesrat verschiedene Massnahmen dar, mit welchen eine Erhöhung der inländischen Erwerbsbeteiligung und somit eine Stärkung des schweizerischen Arbeitsmarkts erzielt werden kann. Ein Fokus liegt dabei auf Massnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Stellenmeldepflicht), Massnahmen zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und insbesondere älteren Arbeitslosen sowie Massnahmen zur beruflichen Integration von bereits in der Schweiz anwesenden Drittstaatsangehörigen (vgl. auch Kapitel **Migration und Integration**). Die Ergebnisse der vertieften Analyse dieser Massnahmen zeigen insgesamt eine positive Entwicklung für den schweizerischen Arbeitsmarkt. Am 29. Januar 2025 hat der Bundesrat in Weiterführung und Ergänzung dazu Massnahmen beschlossen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser auszuschöpfen.

Im Weiteren unterstützt der Bund gemeinsam mit den Kantonen die ländlichen Regionen, die Berggebiete und die Grenzregionen via die **Neue Regionalpolitik** u.a. mit Fördergeldern für Projekte, welche auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit abzielen und so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den besagten Gebieten leisten.

Digitale Transformation: Chancen für den schweizerischen Arbeitsmarkt

Die digitale Transformation hat die Entwicklungen in der Arbeitswelt in den letzten Jahren stark beeinflusst und bietet für den schweizerischen Arbeitsmarkt verschiedene Chancen. Konkret ermöglichen digitale Technologien die Automatisierung bestehender Arbeitsschritte und können damit mittel- und langfristig die entsprechenden – bisher von Menschen ausgeführten – Tätigkeitsersatzungen. Gleichzeitig entstehen im Zusammenhang mit neuen Technologien auch neue berufliche Tätigkeiten und nicht automatisierbare Tätigkeiten gewinnen in der Erwerbsarbeit an Bedeutung. Im Weiteren birgt die "Künstliche Intelligenz" ein grosses Potenzial für den schweizerischen Arbeitsmarkt. Es ist anzunehmen, dass die Anwendung von KI für die Erwerbstätigen zu einer Produktivitätssteigerung führt und zurzeit gibt es wenig Hinweise, dass sich die KI signifikant negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Die Anpassungsfähigkeit der Erwerbstätigen an die neuen KI-Anwendungen dürfte aufgrund der zunehmenden Durchdringung der Arbeitswelt ein zentraler Erfolgsfaktor bleiben und könnte noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Bundesrat beobachtet die Auswirkungen der digitalen Transformation auf den Arbeitsmarkt sehr genau und wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten darauf hin, die sich bietenden Chancen für den Arbeitsmarkt zu nutzen. So legt er im Bericht **Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022** dar, dass der schweizerische Arbeitsmarkt eine hohe Anpassungsfähigkeit aufweist und sich Berufe und Tätigkeiten laufend verändern, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung oder die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ergaben. Im Weiteren bietet der Bericht **Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik** einen breiten Überblick der bereits umgesetzten sowie der geplanten Massnahmen des Bundes im Bereich der digitalen Wirtschaft. Zu nennen sind des Weiteren das **Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz (CNAI)** sowie die **Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028**. Letztere berücksichtigt die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung sowie insbesondere der Künstlichen Intelligenz mit verschiedenen Ansätzen. Im zweiten Halbjahr 2026 wird der Bundesrat zudem die **Vernehmlassung zur Umsetzung der KI-Konvention des Europarats** eröffnen. Den Beschluss zur Unterzeichnung der Konvention hat er im Frühjahr 2025 gefällt.

Handlungsbedarf

Der Bundesrat wirkt im Rahmen seiner Kompetenzen auf die Bewältigung der sich abzeichnenden Herausforderung sowie auch die Nutzung der Chance hin, um den funktionierenden Arbeitsmarkt der Schweiz zu erhalten und zu stärken. Dabei stützt er sich auf fundierte wissenschaftliche Studien und erlässt gezielt Massnahmen, um das inländische Arbeitskräftepotenzial zu fördern.

Aus Sicht des Bundesrats sind die Herausforderungen und Chancen, welche sich für diesen Politikbereich aus der demografischen Entwicklung ergeben, in den bestehenden Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt. Es müssen somit keine zusätzlichen Planungsziele oder Massnahmen definiert werden.

3.6. Öffentliche Finanzen

Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen gemäss Bundesverfassung auf Dauer im Gleichgewicht und koordiniert seine Finanzplanung – soweit möglich – mit den Kantonen. Zudem erlässt er Vorschriften über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen.

Der Bundesrat hat im Bereich Öffentliche Finanzen erkannt, dass die gesellschaftliche Alterung die Herausforderung birgt, *die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten*. Diese Herausforderung wird in ländlich geprägten Kantonen, in denen die Alterung rascher voranschreitet, anders ausgeprägt sein als in städtisch geprägten Regionen. Der Bundesrat hat im Weiteren erkannt, dass das Bevölkerungswachstum, welches in erster Linie auf die Zuwanderung zurückzuführen ist, eine *Chance bietet, um dieser Herausforderung zu begegnen*. Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund auf die Bewältigung der Herausforderung sowie die Nutzung der Chance hinwirkt.

Herausforderung und Chance «Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht halten»

Die in den Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz vom April 2024 dargestellten Projektionen des Bundes unterscheiden zwischen demografieabhängigen und nicht-demografieabhängigen Ausgaben. Während für Letztere angenommen wird, dass sie sich analog zum Wachstum des BIP entwickeln, werden für Erstere – gestützt auf den BFS-Bevölkerungsszenarien – detaillierte Projektionen erstellt. Die Fortschreibung erfolgt unter der Annahme des geltenden rechtlichen Status Quo («no-policy-change»). Demografieabhängig sind die Ausgaben für die Alters- und Invalidenversicherung, für das Gesundheitswesen sowie für das Bildungswesen. Der Anteil dieser Ausgaben am BIP wird gemäss dem Basisszenario der Langfristperspektiven bis zum Jahr 2060 um 2,6 Prozentpunkte auf 19,8 % ansteigen. Die Staatsquote steigt entsprechend um denselben Prozentsatz auf 33,7 % des BIP. Grund für den Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben ist in erster Linie die Alterung der Gesellschaft, welche zu einem höheren Altersquotienten führt. Sie zieht primär einen Anstieg der Ausgaben für die Altersvorsorge sowie für das Gesundheitswesen nach sich. Die anhaltende Alterung birgt somit für den Bund und die Kantone die *Herausforderung, die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten*. Diese Herausforderung wird in *ländlich geprägten Kantonen stärker ausgeprägt sein*, da in diesen die Alterung der Gesellschaft rascher voranschreitet.

Hingegen trägt das Bevölkerungswachstum, welches in erster Linie auf die Zuwanderung zurückzuführen ist, dazu bei, diesen Herausforderungen zu begegnen. Die langfristigen Projektionen der EFV zeigen, dass eine höhere Nettoimmigration in den Arbeitsmarkt die Zusatzbelastung der öffentlichen Finanzen aufgrund der Alterung über ein höheres Wirtschaftswachstum dämpfen kann. Auch eine von der **OECD** durchgeführte Studie legt nahe, dass der Nettobeitrag aller Zugewanderten im Zeitraum von 2006–2018 insgesamt höher liegt als jener der Einheimischen im selben Zeitraum. Die Studie stellt namentlich ein positives Verhältnis zwischen dem Anteil der Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter und der Fiskalbilanz der Zugewanderten fest. Entsprechend kann die *Erwerbsmigration die Chance bieten, den Staatshaushalt zu entlasten*. Entscheidend ist dabei jedoch auch die Verweildauer bzw. die Sesshaftigkeit und der Bildungsstand der Zugewanderten.

Der Bund nutzt verschiedene Planungsinstrumente und Massnahmen, um der Herausforderung und der Chance der demografischen Entwicklung für die öffentlichen Finanzen zu begegnen. Diese werden im Folgenden dargelegt.

Das zentrale Planungsinstrument für die Finanzen des Bundes ist der **Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan**. Dieser zeigt jährlich den erwarteten Finanzierungsbedarf sowie dessen Deckung für die jeweils kommenden vier Jahre. Der Voranschlag richtet sich nach den Vorgaben der **Schuldenbremse**, welche besagt, dass die ordentlichen Ausgaben den durch die ordentlichen Einnahmen und einer Konjunkturkomponente vorgegebenen Ausgabenplafonds nicht übersteigen dürfen. Die Schuldenbremse zielt auf eine möglichst stetige Entwicklung der Ausgaben und damit auf die Planbarkeit der Aufgabenerfüllung ab.

Für die nahe Zukunft zeichnet sich ab, dass der Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht gerät, da die Ausgaben des Bundes schneller wachsen als die Einnahmen. Der Bundesrat hat daher – gestützt auf den Projektionen des Voranschlags 2025 inkl. Finanzplan 2026–2028 – eine umfassende **Aufgaben- und Subventionsüberprüfung** im Sinne von Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes durchgeführt und einen Vorschlag für ein **Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt** erarbeitet.

Der **Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan** deckt einen relativ kurzen Zeithorizont ab, weshalb die langfristige demografische Entwicklung in diesem nur beschränkt berücksichtigt werden kann. Daher erstellt der Bund im Rahmen des **Legislaturfinanzplans** auch Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz. Diese berücksichtigen nebst den Finanzen des Bundes auch die Finanzen der Sozialwerke, der Kantone sowie der Gemeinden. Die aktuelle Ausgabe der **Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz** geht mit dem Projektionshorizont 2060 vertieft auf die Auswirkungen der gesellschaftlichen Alterung auf die öffentlichen Finanzen ein. Dabei wird angenommen, dass in diesem Zeitraum der rechtliche Status Quo («no-policy-change») erhalten bleibt und dass der Mechanismus der Schuldenbremse nicht bindend ist. Dies, um den finanz- und wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf aufgrund der Alterung zu verdeutlichen. Die Langfristperspektiven zeigen auf, dass dieser beim Bund, den Kantonen sowie bei den Sozialversicherungen aufgrund der gesellschaftlichen Alterung ausgeprägt ist. Auf Bundesebene werden daher bis Ende der 2020er-Jahre weitere Reformen für die AHV sowie auch Reformen für eine bessere Effizienz und Steuerung des Gesundheitswesens erforderlich sein (vgl. Kapitel **Altersvorsorge** und Kapitel **Gesundheitsversorgung**). Die Letzteren liegen auch in der Verantwortung der Kantone.

Im Weiteren hat der Bund verschiedene Berichte erstellt, um die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf diese abzuschätzen und rechtzeitig Massnahmen ergreifen zu können:

Die **Generationenbilanz** (in Erfüllung Po. Bertschy 17.3884) zeigt anhand von verschiedenen simulierten Reformen – wie bspw. Steuererhöhungen, AHV-Beitragserhöhungen etc. – auf, wie sich die öffentlichen Finanzen unter verschiedenen Annahmen entwickeln könnten. Die für die Generationenbilanz zu treffenden Annahmen sind allerdings mit grossen Unsicherheiten behaftet, weshalb deren Aussagekraft begrenzt ist.

Der Bericht **Demografische Entwicklung und Generationenbeziehungen** bietet eine Übersicht der verschiedenen Publikationen des Bundes, welche sich mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Öffentlichen Finanzen auswirken.

Der Bericht **Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz** (in Erfüllung Po. Würth SR 20.4257) zeigt beispielhaft anhand von Ausgabenprojektionen für den Kanton Genf, der am wenigsten von der Alterung betroffen ist, und den Kanton Graubünden, der am stärksten von der Alterung betroffen ist, wie sich der demografische Wandel auf die öffentlichen Finanzen dieser Kantone auswirkt. Die unterschiedliche demografische Entwicklung der beiden Kantone korrespondiert dabei mit der ländlichen Prägung von Graubünden und der städtischen Prägung von Genf. Der Bericht hält abschliessend fest, dass der **Nationale Finanzausgleich** gut auf die demografischen Veränderungen vorbereitet ist. Dieser bildet eine zentrale Grundlage, um ressourcenschwachen Kantonen bei der anstehenden finanziellen Herausforderung in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Alterung zu unterstützen. Um die Finanzen des Bundes auf Dauer im Gleichgewicht zu halten, werden aber voraussichtlich auch beim Nationalen Finanzausgleich Kürzungen des Bundesbeitrags erforderlich sein.

Handlungsbedarf

Mit den oben dargelegten Planungsinstrumenten und Massnahmen wirkt der Bund daraufhin, seine Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten. Vorbehältlich der Umsetzung der Vorschläge des Bundesrats im Rahmen des Entlastungspakets 27 für den Bundeshaushalt, werden die Finanzen des Bundes mittelfristig wieder ausgeglichen sein. Die langfristigen Projektionen des Bundes mit dem Zeithorizont 2060 zeigen jedoch auf, dass – namentlich im Bereich der Altersvorsorge sowie im Gesundheitswesen – bis Ende der 2020er-Jahre weiterhin Reformbedarf besteht. Dies betrifft sowohl den Bund als auch die Kantone.

3.7. Altersvorsorge

Gemäss Bundesverfassung trifft der Bund Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht in der Schweiz auf drei Säulen. Die erste Säule – die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) – ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner obligatorisch und soll gemäss Bundesverfassung den Existenzbedarf angemessen decken. Sie wird hauptsächlich finanziert durch Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie durch Beiträge des Bundes. Die zweite Säule – die berufliche Vorsorge – ist nur für Arbeitnehmende obligatorisch und soll in Ergänzung zur AHV die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Sie wird von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert. Als dritte Säule gilt die Selbstvorsorge, welche der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen namentlich steuerlich fördert.

Der Bund hat im Bereich der Altersvorsorge erkannt, dass die anhaltende Alterung der Gesellschaft eine *Herausforderung für das finanzielle Gleichgewicht der ersten und zweiten Säule* birgt. Zugleich bietet das *Bevölkerungswachstum, welches in erster Linie auf die Zuwanderung von Erwerbstätigen zurückzuführen ist, eine Chance*, um diese Herausforderung anzugehen. Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund auf die Bewältigung der Herausforderung sowie die Nutzung der Chance hinwirkt.

Herausforderung und Chance – «Finanzielles Gleichgewicht der ersten und zweiten Säule langfristig sicherstellen»

Die AHV – die erste Säule der schweizerischen Altersvorsorge – ist umlagefinanziert. D.h. die Beiträge der erwerbstätigen Bevölkerung und des Bundes finanzieren die Renten der Leistungsbezügerinnen und -bezüger. Der Altersquotient ermöglicht es, die Bevölkerung im Rentenalter mit der Bevölkerung im Erwerbsalter zu vergleichen. Im Jahr 1971 kamen auf 20 Personen im Rentenalter 100 Personen im Erwerbsalter und im Jahr 2024 lag das Verhältnis bei 32:100. Im Jahr 2050 wird es voraussichtlich 46:100 betragen. Diese Entwicklung ist massgeblich auf die demografische Alterung zurückzuführen und birgt die *Herausforderung, das finanzielle Gleichgewicht der ersten Säule langfristig sicherzustellen*.

Hingegen kann das Bevölkerungswachstum, welches auf die *Zuwanderung von Personen im erwerbstätigen Alter* zurückzuführen ist, *eine Chance* bieten, um dieser Herausforderung zu begegnen. Die Zuwanderung hat einen verjüngenden Effekt auf die Altersstruktur. So zeigt sich, dass im Ausland geborene Personen im Jahr 2020 40 % der Beiträge an die AHV leisteten, während sie weniger als 30 % der Leistungen bezogen. Dieses, für die AHV vorteilhafte, Verhältnis dürfte auch in Zukunft bestehen bleiben: Im Jahr 2070 werden Zugewanderte etwas weniger als 50 Prozent der Beiträge an die AHV leisten und nur etwas über 40 Prozent der Leistungen beziehen. Insbesondere bei Personen aus den EU-/EFTA-Staaten fällt die Bilanz positiv aus, da sie eine höhere Erwerbsquote als Personen aus anderen Staaten aufweisen und höhere Durchschnittseinkommen erzielen.

Für das finanzielle Gleichgewicht der AHV spielt jedoch nicht nur die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Renten- und Erwerbsalter eine Rolle, sondern auch die Entwicklung des Verhältnisses zwischen AHV-Ausgaben und Lohnbeiträgen (sowie weiteren Einnahmequellen). Dieses Verhältnis nimmt bedeutend weniger stark zu als der Altersquotient, aufgrund eines kontinuierlichen Anstieges der Lohnsumme in den letzten Jahrzehnten (Anstieg der Arbeitsmarktbeteiligung durch Zugewanderte, Grenzgängerinnen und Grenzgänger und Frauen sowie höhere Löhne durch einen anhaltenden Strukturwandel).

In der zweiten Säule der schweizerischen Altersvorsorge – der beruflichen Vorsorge – gilt hingegen nicht das Umlageverfahren, sondern das Kapitaldeckungsverfahren. Demnach zahlen die Arbeitnehmenden Beiträge ein, mit denen sie ihre eigene Rente einst finanzieren werden. Die monatlich ausbezahlte Rente bemisst sich am angesparten Kapital des bzw. der Arbeitnehmenden sowie dem für das BVG-Obligatorium gesetzlich festgelegten Umwandlungssatz. Die demografische Entwicklung stellt auch für die zweite Säule eine Herausforderung dar, da sich mit der steigenden Lebenserwartung die Bezugsdauer der Pensionskassenrenten verlängert. Ohne eine Anpassung des Umwandlungssatzes an die steigende Lebenserwartung, müssen die von den Pensionskassen ausbezahlten Leistungen aus den Reserven bezahlt werden.

Der Bund nutzt verschiedene Planungsinstrumente und Massnahmen, um der Herausforderung und der Chance für die Altersvorsorge, welche sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, zu begegnen. Diese werden im Folgenden dargelegt.

Ein zentrales Planungsinstrument im Politikbereich der Altersvorsorge sind die **Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz**, welche der Bund im Rahmen des Legislaturfinanzplans erstellt. Diese bieten mit dem Zeithorizont 2060 detaillierte Projektionen für die am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffenen Bereiche und somit auch für die AHV. Die Langfristperspektiven zeigen einen starken Anstieg der demografieabhängigen Ausgaben der AHV. Bis 2060 steigen diese um rund +1,5 % des BIP, wobei ein Teil des Zuwachses auf die Einführung der 13. AHV-Rente (+0,5 % des BIP) zurückzuführen ist. Der stärkste Anstieg entfällt aufgrund der Pensionierung der geburtenstärksten Babyboomer-Generation auf den Zeitraum bis 2040, danach wird die Dynamik etwas nachlassen, da geburtenschwächere Jahrgänge in Rente gehen.⁹

Ein weiteres zentrales Planungsinstrument im Politikbereich sind die **Finanzperspektiven der AHV**, welche mit dem Zeithorizont 2040 detailliert darlegen, wie sich die Ausgaben und Einnahmen der AHV entwickeln. So zeigen sie auf, dass das Umlageergebnis der AHV – sprich die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben – auch aufgrund der angenommenen Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente bereits ab dem Jahr 2026 negativ sein wird. Der Bundesrat hat den diesbezüglich dringlichen Handlungsbedarf erkannt und im Herbst 2024 die **Botschaft zur Umsetzung und Finanzierung der 13. AHV-Rente** verabschiedet. Diese Vorlage sieht u.a. die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte zugunsten der AHV vor, was zu einer Stabilisierung des Umlageergebnisses bis zum Jahr 2030 führen dürfte.

Die Botschaft reiht sich ein in verschiedene Reformen der jüngeren Vergangenheit, welche eine Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der AHV bezweckten. Mit dem **Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)**, welches seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, wurde der Anteil des Demografieprozents der Mehrwertsteuer, den bis dahin der Bund einnahm, der AHV zugewiesen sowie der Beitragssatz der AHV und der Beitrag des Bundes an die AHV erhöht. Die Reform **Stabilisierung der AHV (AHV 21)**, welche grösstenteils am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, beinhaltet eine zusätzliche Finanzierung durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkten und mit der progressiven Erhöhung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre eine Ausgabenreduktion. Trotz dieser Reformen bleibt die demografische Entwicklung eine Herausforderung für die AHV, da die Lebenserwartung steigt und die Babyboomer-Generation in den Ruhestand geht. Vor diesem Hintergrund bereitet der Bundesrat zurzeit die nächste AHV-Reform vor. Erste Eckwerte der Reform hat der Bundesrat am 15. Mai 2025 vorgelegt.

⁹ Die Langfristperspektiven datieren vom April 2024 und wurden gestützt auf die BFS-Bevölkerungsszenarien 2020–2050 erarbeitet. Die Angaben beruhen daher nicht auf den aktuellen BFS-Bevölkerungsszenarien 2025–2055.

Reformen der Altersvorsorge haben an der Urne vielfach einen schweren Stand. So sind in den vergangenen Jahren mehrere Revisionsversuche der ersten sowie der zweiten Säule gescheitert. Zu nennen sind u.a. die **Reform der beruflichen Vorsorge BVG 21**, welche im September 2024 von der Stimmbevölkerung mit 67 % abgelehnt wurde sowie auch die **Änderung des BVG**, welche im März 2010 mit 72 % abgelehnt wurde. Beide Reformen sahen u.a. eine Senkung des Umwandlungssatzes für das BVG-Obligatorium vor.

Forschungs- und Evaluationsstudien sowie Statistiken des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) dienen als wichtige Instrumente für die evidenzbasierte Politikgestaltung im Bereich der Altersvorsorge. Diese Wissensgrundlagen spielen eine wichtige Rolle in allen Phasen des politischen Prozesses – von der Problemdefinition, über das Agenda-Setting, die Politikformulierung, Entscheidungsfindung, Implementierung hin zur Evaluation & Anpassung.

Handlungsbedarf

Mit den oben dargelegten Planungsinstrumenten zeigt der Bund den bestehenden Handlungsbedarf im Bereich der Altersvorsorge transparent auf und wirkt im Rahmen seiner Kompetenzen auf die langfristige Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der ersten und zweiten Säule hin. Die anhaltende demografische Alterung bleibt jedoch trotz der verschiedenen Reformen der letzten Jahre eine Herausforderung. Weitere Reformen werden daher noch in diesem Jahrzehnt erforderlich sein.

3.8. Gesundheitsversorgung

Bund und Kantone setzen sich gemäss der Bundesverfassung in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Zudem sorgen sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Dem Bund kommt dabei primär im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung eine Kompetenz zu, während die Kantone für die Planung und die Kapazitäten sowie auch für die Ausbildung und Zulassung von Leistungserbringern zuständig sind.

Im Politikbereich der Gesundheitsversorgung hat der Bundesrat erkannt, dass die gesellschaftliche Alterung zwei Herausforderungen birgt. So führt sie zu einem *Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung* und *verschärft den Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche*. Das Bevölkerungswachstum, welches insbesondere auf die Zuwanderung zurückzuführen ist, bietet hingegen eine Chance, um der Letzteren zu begegnen.

Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund die Herausforderungen und die Chance angeht.

Herausforderung «Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung bremsen»

Die Gesundheitsausgaben im Verhältnis zum BIP haben sich von 7,34 % im Jahr 1990 auf 11,4 % im Jahr 2019 erhöht. Bis zum Jahr 2050 wird dieser Anteil gemäss Referenzszenario der Ausgabenprojektionen auf voraussichtlich 15 % ansteigen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die gesellschaftliche Alterung zurückzuführen, welche zu einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und somit zu einem *Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung* führt. Andererseits tragen ebenso verschiedene nicht-demografische Faktoren wie bspw. die steigenden Ansprüche der Bevölkerung, der medizinisch-technische Fortschritt, die Baumol'sche Kostenkrankheit und die Fehlanreize institutioneller

Rahmenbedingungen (z.B. angebotsinduzierte Nachfrage) bei. Diese Dynamik setzt die öffentlichen Finanzen unter Druck, wobei die Kantone am stärksten betroffen sind. Der Anteil der Kantone beträgt rund 2/3 des Anteils der öffentlichen Hand an den gesamten Gesundheitsausgaben der öffentlichen Hand.

Der Bund beobachtet die Entwicklung der Gesundheitsausgaben sehr genau und hat mit den **Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2050** aufgezeigt, wie sich diese langfristig entwickeln dürften. Dabei hat er – gestützt auf den BFS-Bevölkerungsszenarien und Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung – ein Referenzszenario erstellt, welches die bisher beobachteten Trends im Gesundheitswesen fortschreibt. Um den Unsicherheiten solcher Fortschreibungen Rechnung zu tragen, werden weitere Szenarien mit alternativen Annahmen zum Zusammenhang zwischen der Alterung und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie zu den nicht-demografischen Kostentreibern berechnet. Die verschiedenen Projektionen zeigen, dass der Bund und die Kantone mit einem Anstieg des Anteils der Gesundheitsausgaben an den öffentlichen Ausgaben rechnen müssen.

Der Bundesrat ist daher bestrebt, dem anhaltenden Anstieg der Gesundheitsausgaben entgegenzuwirken. Entsprechend hat er in seiner gesundheitspolitischen Strategie **«Gesundheit 2030»** das Ziel formuliert, dass Bund, Kantone, Versicherer und medizinische Leistungserbringer das Kostenwachstum dämpfen sollen. Zur Umsetzung des Ziels sollen u.a. die Rahmenbedingungen der obligatorischen Krankenversicherung so angepasst werden, dass die Einhaltung einer annehmbaren Kostenzunahme sichergestellt werden kann.

Die Dämpfung der Gesundheitskosten stellt einen Schwerpunkt der Legislaturperiode 2023–2027 dar. Ziel dieser Daueraufgabe ist die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung auf ein medizinisch begründbares Mass einzudämmen. Diverse Arbeiten des Bundes (Vollzug bestehende Massnahmen, Umsetzung beschlossene Massnahmen sowie Identifizierung von neuen Massnahmen) sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Dazu zählen einerseits die **Ausführungsbestimmungen zum Kostendämpfungspaket 2** in zwei Paketen (Arzneimittelmassnahmen und restliche Massnahmen). Geplant ist, die Vernehmlassungen zu den diesbezüglichen Verordnungsbestimmungen Ende 2025 bzw. Anfang 2026 zu eröffnen. Andererseits soll die **Änderung des KVG (Vorgabe von Kosten- und Qualitätszielen)** per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt werden. Gemäss der Gesetzesänderung werden Kostenziele auf nationaler Ebene vom Bundesrat –nach Anhörung von Kantonen, Leistungserbringern, Versicherern und Versicherten festgelegt. Auch die Kantone können eigene Kostenziele festlegen, wobei sie die Vorgaben des Bundesrates berücksichtigen und die Versicherer, Versicherten und Leistungserbringer vorgängig anhören. Mit den Kostenzielen soll insbesondere die Transparenz über die medizinisch erklärbare Kostenentwicklung gestärkt werden. Am Grundsatz, wonach die Tarife für medizinische Leistungen von den Leistungserbringern und Versicherern ausgehandelt und vertraglich geregelt werden, soll jedoch festgehalten werden. Die Umsetzung wird durch den Bund zu begleiten sein und die ersten Kostenziele für die Jahre 2028–2031 zu erarbeiten, die der Bundesrat voraussichtlich Ende 2026 festlegen wird.

Im Weiteren ist der Bundesrat bestrebt, die komplexe Dynamik der Entwicklung der Gesundheitskosten besser zu verstehen und daraus die richtigen Massnahmen abzuleiten. Hierzu führt er die **Statistik der Kosten und der Finanzierung des Gesundheitswesens** und hat verschiedene Studien in Auftrag gegeben. Zu nennen sind u.a. eine Studie über die **Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in der Schweizer Bevölkerung** sowie eine Studie über die **Integration der Pflege in eine einheitliche Finanzierung**.

Herausforderung und Chance «Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche entschärfen»

Die gesellschaftliche Alterung führt zu einer wachsenden Nachfrage nach medizinischen Leistungen und namentlich auch nach Leistungen der Langzeitpflege. Dies ist dadurch bedingt, dass ältere Menschen häufiger mehrere Krankheiten aufweisen und dass im hohen Alter schwere Krankheiten wie bspw. Demenz vermehrt auftreten. Um diese gestiegene Nachfrage nach Pflege und Begleitung zum Lebensende zu befriedigen, sind einerseits Massnahmen zur Prävention sowie zur Steigerung der Effizienz aber auch mehr medizinisches Personal erforderlich.

Im Weiteren zeichnet sich ab, dass die gesellschaftliche Alterung insbesondere bei der Ärzteschaft in den nächsten Jahren zu wesentlichen Umbrüchen führen wird. So sind aktuell rund die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte in Praxen bzw. ein Drittel in Spitälern über 55 Jahre alt und werden somit in den nächsten 10 Jahren das Pensionsalter erreichen. Diese Abgänge werden nicht ohne im Ausland aus- und weitergebildete Ärztinnen und Ärzte kompensiert werden können.

Die wachsende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen sowie auch die anstehenden Pensionierungen *verschärfen den Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche*, welche bereits heute von im Ausland ausgebildetem Personal abhängig ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, kann das Bevölkerungswachstum, welches in erster Linie auf die Erwerbsmigration zurückzuführen ist, grundsätzlich als Chance gesehen werden (vgl. Kapitel **Beschäftigung**). Allerdings ist dabei zu beachten, dass die Schweiz aus Gründen der Versorgungssicherheit sowie auch aus Fairness gegenüber anderen Ländern, welche die Ausbildungskosten der zugewanderten Fachkräfte tragen, diese Chance nicht vollends ausschöpfen sollte und daher mehr medizinisches Personal ausbilden muss. Dies entspricht auch dem Global Code of Practice der World Health Organisation (WHO), der Länder dazu anhält, das von ihnen benötigte Fachpersonal grundsätzlich selbst auszubilden. Der Bundesrat hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf erkannt und – im Bewusstsein um die grundsätzliche Zuständigkeit der Kantone für die Gesundheitsversorgung – verschiedene Planungsinstrumente entwickelt und Massnahmen ergriffen:

In der **Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin** formulierte der Bundesrat bereits 2011 verschiedene Empfehlungen an die unterschiedlichen Akteure und zuständigen Entscheidungsträger im Gesundheitswesen. Zu erwähnen ist dabei die Empfehlung an die Universitätskantone, die Zahl der eidgenössischen Arzt diplome auf 1200–1300 pro Jahr zu erhöhen, um das verfügbare Arbeitskräftepotenzial mit im Inland ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten zu stabilisieren. Mit dem Sonderprogramm **«Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin»** wurde dies umgesetzt. Damit unterstützt der Bund im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderung den koordinierten Ausbau der universitären Ausbildungskapazitäten von Ärztinnen und Ärzten mit einem Zusatzkredit von 100 Millionen Franken. Die Anzahl Abschlüsse belief sich im Jahr 2024 auf 1381. Somit konnte das Ziel, bis 2025 die jährliche Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin an schweizerischen Universitäten von rund 850 im Jahr 2016 auf über 1350 zu erhöhen, bereits übertroffen werden.

In der **Gesamtsicht Aus- und Weiterbildung Medizin im System der Gesundheitsversorgung** sowie in den beiden Teilberichten **Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und -ärzten in der Schweiz** (Teil 1: 2022 / Teil 2: 2023) des Gremiums **«Koordination ärztliche Weiterbildung»** wurde aber die Notwendigkeit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten aufgezeigt.

In Erfüllung der **Motionen Roduit 23.3293 und Hurni 23.3854** sind daher weitere Arbeiten im Gang, um die Zahl der im Inland aus- und weitergebildeten Ärztinnen und Ärzte weiter zu erhöhen.

Im Weiteren hat der Bund im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative 2024 eine **Ausbildungsoffensive** für das Pflegepersonal lanciert. Diese verpflichtet die Kantone, die praktische Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen zu fördern, Studierende mit Ausbildungsbeiträgen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu unterstützen und die Zahl der Abschlüsse an höheren Fachschulen und Fachhochschulen zu erhöhen. Der Bund unterstützt dabei die Kantone finanziell mit einem Anteil von bis zu 50 % an ihren

Aufwendungen. Insgesamt soll mit der Ausbildungsoffensive die Ausbildung im Zeitraum von 8 Jahren mit knapp 1 Milliarde Franken gefördert werden. Mit einem neuen Bundesgesetz sollen zudem die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert und damit die Berufsverweildauer der Pflegenden erhöht werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zum entsprechenden Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie zur Änderung des Gesundheitsberufegesetzes im Mai 2025 ans Parlament überwiesen.

Zudem hat das Eidgenössische Departement des Innern 2025 die Erarbeitung einer **Agenda Grundversorgung** lanciert. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Erstens sollen – ausgehend von bestehenden Modellen sowie unter Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten – neue Ideen für ein zukunftsfähiges Versorgungssystem erarbeitet und verbreitet werden. Zweitens soll die Agenda ergänzend zu den Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative einen Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels im Bereich der Ärzteschaft leisten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Alterung der Gesellschaft und dem sich zuspitzenden Fachkräftemangel sind auch betreuende und pflegende Angehörige in Zukunft eine unverzichtbare Säule für die schweizerische Gesundheitsversorgung. Schätzungen aus dem Jahr 2020 gehen davon aus, dass in der Schweiz rund 600 000 Angehörige ein freiwilliges Engagement im Wert von rund 3,7 Milliarden Franken pro Jahr leisten. Mit dem **Aktionsplan für betreuende und pflegende Angehörige**, dem **Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»** sowie auch mit dem **Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung** hat der Bund wichtige Grundlagen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von pflegenden Angehörigen gelegt.

Digitale Transformation: Chance für die Gesundheitsversorgung

Die Digitalisierung als Teil des technologischen Wandels wird die Entwicklung des Gesundheitswesens in den kommenden Jahren nachhaltig beeinflussen und bietet Chancen für die Steigerung der Effizienz sowie der Qualität in der medizinischen Versorgung. Vielversprechend sind dabei Anwendungen für die automatisierte Erfassung und Auswertung von gesundheitsrelevanten Daten sowie auch Technologien, welche menschliche Tätigkeiten teilweise substituieren können. Dabei ist zu beachten, dass die Digitalisierung im Gesundheitsbereich gleichermaßen ein Infrastruktur- sowie ein Kulturprojekt ist, welches auch mit Herausforderungen im Bereich Datenschutz konfrontiert ist.

Der Bundesrat hat die Chancen, welche die Digitalisierung für die Gesundheitsversorgung mit sich bringt erkannt und diese im Rahmen seiner Zuständigkeiten in den sektoriellen Planungsinstrumenten sowie Massnahmen berücksichtigt.

In der **Strategie Digitale Schweiz** figurierte im Jahr 2023 die Digitalisierung im Gesundheitsbereich als Fokusthema und die **Strategie Gesundheit 2030** definierte die Förderung der Digitalisierung und Nutzung der Daten als Stossrichtung. Gestützt auf dem Zielbild dieser Strategien hat der Bund das **Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté)** ins Leben gerufen. Mit diesem soll der Rückstand der Schweiz in der Digitalisierung des Gesundheitswesens aufgeholt werden. Es setzt verschiedene Vorhaben um, die in der Kompetenz des Bundes liegen und stellt dabei gleichzeitig die Koordination und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen sicher. Bei der Umsetzung der verschiedenen Vorhaben soll sich der Bund ausschliesslich dort einbringen, wo es eine Basis für die digitale Transformation im Gesundheitswesen braucht und diese nicht durch private Anbieter gelegt werden kann.

Zu erwähnen ist des Weiteren eine **Studie über die Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen**, welche der Bund im Rahmen des Programms DigiSanté in Auftrag gegeben hat. Diese bietet nebst einer allgemeinen Einordnung der Möglichkeiten von KI, eine Übersicht der aktuellen und künftig denkbaren Anwendungen von KI im schweizerischen Gesundheitswesen sowie auch zum bestehenden rechtlichen Rahmen.

Handlungsbedarf

Mit den oben dargelegten Planungsinstrumenten und Massnahmen wirkt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten darauf hin, den Anstieg der Ausgaben für die medizinische Versorgung zu dämpfen und dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche zu begegnen. Es besteht dabei weiterhin ein gewisser Handlungsbedarf, wobei sämtliche Anstrengungen des Bundes aufgrund der geteilten Kompetenzen mit den Kantonen abgestimmt, von diesen mitgetragen und ggf. ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die erkannten Herausforderungen in den Planungsinstrumenten und Massnahmen auf Bundesebene angemessen berücksichtigt und es müssen keine zusätzlichen Planungsziele definiert werden.

3.9. Bildung, Forschung und Innovation

Der Bund verfügt im Bereich der Berufsbildung, im Hochschulwesen sowie im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung über verschiedene und teilweise umfassende Kompetenzen. Nicht im Kompetenzbereich des Bundes liegt das Schulwesen, für welches gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig sind.

In den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation ist sich der Bundesrat bewusst, dass die demografische Entwicklung verschiedene Herausforderungen sowie Chancen mit sich bringt. So birgt das stetige Bevölkerungswachstum die *Herausforderung, genügend Lehrkräfte und ausreichende Infrastrukturen und Ausbildungsplätze für die – in bestimmten Bildungsstufen – wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden und Studierenden zur Verfügung zu stellen* und die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität birgt für das Schulsystem die *Herausforderung, die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten*. Zudem birgt der Trend des höheren Altersquotienten die *Herausforderung, die hohe Qualität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz zu erhalten*. Dies, da sich ein steigender Anteil älterer Personen eher negativ auf die Innovationsfähigkeit auswirken und mutmasslich das Wachstum des technologischen Fortschritts dämpfen kann. Im Weiteren ist eine gesellschaftliche Entwicklung absehbar, wonach das Bildungsniveau der Bevölkerung in den nächsten Jahren markant ansteigen wird. Bereits im Jahr 2040 dürfte mehr als die Hälfte der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter über einen Tertiärabschluss verfügen. Diese Entwicklung ist nicht direkt auf einen der vier demografischen Trends zurückzuführen, bietet aber *Chancen in Bezug auf die Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft sowie des Forschungs- und Innovationsstandorts*.

Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund auf die Bewältigung der Herausforderungen und die Nutzung der Chance hinwirkt.

Herausforderung: «Ausreichende Infrastrukturen und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen»

Gemäss aktuellen Szenarien für das Bildungssystem wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarschulalter im Zeitraum 2024–2033 konstant bleiben, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulalter sowie der Lernenden und Studierenden zunächst kontinuierlich zunehmen wird. Für die Bildungsinstitutionen birgt die demografische Entwicklung entsprechend die *Herausforderung, in den vom Wachstum betroffenen Bildungsstufen genügend Lehrkräfte und ausreichende Infrastrukturen sowie Ausbildungsplätze für die wachsende Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden und Studierenden zur Verfügung zu stellen*. Für gewisse Kantone und Regionen wird diese Herausforderung stärker ausgeprägt sein als für andere, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Studierenden – aufgrund der unterschiedlichen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung – je nach Kanton unterschiedlich ansteigt.

Eine wichtige Datengrundlage zur Planung der künftig erforderlichen Kapazitäten für die Bildungsinstitutionen bilden die «**Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem**» sowie der Bericht «**Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich**». Diese stellen die möglichen künftigen Entwicklungen im schweizerischen Bildungssystem quantitativ dar.

Für das **Schulwesen** sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig; so auch auf Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Fachmittelschulen). Entsprechend obliegt den Kantonen auch die Planung der künftig erforderlichen Infrastruktur-Kapazitäten sowie des Lehrkräftebedarfs für Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Gymnasien und Fachmittelschulen.

Die **Berufsbildung** ist gemäss Berufsbildungsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich die Verbundpartner für ein ausreichendes und qualitativ hochstehendes Angebot an Ausbildungsplätzen sowie Bildungsgängen in der Schweiz ein. Der Bund legt die diesbezüglichen rechtlichen Rahmenbedingungen fest und trägt rund einen Viertel der Aufwendungen der öffentlichen Hand an der Berufsbildung. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig und damit unter anderem für die Berufsfachschulen. Ein Anstieg der Zahl der Berufsschülerinnen und -schüler führt entsprechend automatisch auch zu einer Erhöhung der Pauschalbeiträge des Bundes.

Der Bund ist Eigner des sogenannten **ETH-Bereichs**, welcher die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETH Zürich) und Lausanne (EPFL) sowie vier Forschungsanstalten¹⁰ umfasst. Diese Institutionen steuert der Bund via strategische Ziele, welche explizit auch Zielsetzungen im Bereich der Infrastruktur sowie beim Personal beinhalten. Für die Umsetzung bzw. Erreichung dieser Ziele sind die Institutionen des ETH-Bereichs, welche autonome öffentlich-rechtliche Anstalten sind, unter der strategischen Führung des ETH-Rats zuständig.

Für den gesamten **Hochschulbereich**, welcher nebst den beiden ETH auch die kantonalen Universitäten, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen sowie weitere Institutionen umfasst, legt der Bund gemeinsam mit den Kantonen eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und eine Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen fest. Ein Schwerpunkt der gemeinsamen Hochschulpolitik ist u.a. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auch die Linderung von Fachkräftemangel. Zur Erreichung dieses und weiterer Ziele führt der Bund die beiden ETH und unterstützt die kantonalen universitären Hochschulen und Fachhochschulen mit Förderbeiträgen.

Herausforderung: «Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erhalten»

Mit der anhaltenden Zuwanderung in die Schweiz wächst auch die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an Schweizer Schulen. Eine sprachlich und kulturell stark heterogene Schülerschaft geht für Bildungseinrichtungen oftmals mit grossen didaktischen und pädagogischen Herausforderungen einher. Somit birgt die demografische Entwicklung *für Schulen die Herausforderung, die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu erhalten.*

Für die Bewältigung dieser Herausforderung sind gemäss Bundesverfassung grundsätzlich die Kantone zuständig, da das Schulwesen sowie auch der Vollzug der Berufsbildung in der Kompetenz der Kantone liegt. Mit Massnahmen im Bereich der Integration von zugewanderten Menschen kann der Bund jedoch indirekt einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderung leisten. Zu nennen sind dabei die vom Bund und den Kantonen getragenen **Kantonalen Integrationsprogramme KIP**, welche explizit auch Massnahmen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit sowie im Bereich «Frühe Kindheit» vorsehen. Weitere diesbezügliche Ausführungen finden sich im Kapitel **Migration und Integration** dieses Berichts.

¹⁰ Paul Scherrer-Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag).

Herausforderung: «Hohe Qualität des Forschungs- und Innovationsstandorts erhalten»

Verschiedene empirische Studien deuten darauf hin, dass sich ein steigender Anteil älterer Personen eher negativ auf die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft auswirkt und mutmasslich das Wachstum des technologischen Fortschritts dämpft. Die gesellschaftliche Alterung birgt somit die *Herausforderung, die hohe Qualität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz zu erhalten*. Dank den – im internationalen Vergleich – sehr guten Rahmenbedingungen für den Forschungs- und Innovationsstandort verfügt die Schweiz über gute Voraussetzungen, um dieser Herausforderung zu begegnen. Zu deren Erhalt und Stärkung leistet der Bund mit dem bereits erwähnten ETH-Bereich sowie auch mit seinen Aktivitäten im Rahmen der Hochschulfinanzierung und -koordination einen wichtigen Beitrag. Im Weiteren unterhält er verschiedene Förderinstrumente, die im Folgenden kurz dargelegt werden:

Der **Schweizerische Nationalfonds SNF** unterstützt als Förderorgan des Bundes mit seinen Instrumenten und Programmen die wissenschaftliche Forschung in allen Disziplinen. Zu seinen Kernaufgaben zählt neben der Förderung von Forschungsprojekten auch die Förderung eines hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die **Akademien der Wissenschaften Schweiz** setzen sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit in und zwischen allen wissenschaftlichen Disziplinen ein. Als Schwerpunkte verfolgt er die kontinuierliche Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Innosuisse ist ein Förderorgan des Bundes für wissenschaftsbasierte Innovation. Es unterstützt namentlich Unternehmen bei der Innovationstätigkeit und lanciert Flagship-Initiativen, um gewisse Innovationsthemen von grosser und branchenübergreifender Tragweite durch die relevanten Akteure kollaborativ anzugehen.

Der Bundesrat strebt zudem eine **Assoziierung an den EU-Programmen für Bildung, Forschung und Innovation** an. Mit der Gutheissung des neuen EU-Programmabkommens (EUPA) im April 2025 hat der Bundesrat die Schritte für diese Assoziierung eingeleitet. Dazu gehören im Bildungsbereich Erasmus+ und in der Forschung und Innovation aktuell Horizon Europe, das Euratom-Programm, das Digital Europe Programme und die Forschungsinfrastruktur ITER (zusammengefasst Horizon-Paket).

Handlungsbedarf

Der Bund wirkt im Rahmen seiner Kompetenzen auf die Bewältigung der sich abzeichnenden Herausforderungen sowie die Nutzung der erkannten Chance hin. Dies namentlich im Bereich der Berufsbildung sowie auch bei den Hochschulen, jeweils in enger Absprache mit den Kantonen und Organisationen der Arbeits- und Bildungswelt.

Als zentrales Planungsinstrument nutzt der Bund die Botschaften bzw. die Bundesbeschlüsse zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation, welche für den Zeitraum von jeweils vier Jahren Schwerpunkte setzen und Ressourcen für die zahlreichen Massnahmen des Bundes im Bereich Bildung, Forschung und Innovation priorisieren. Bei dieser mittelfristigen Planung werden langfristige Entwicklungen inkl. der demografischen Entwicklung berücksichtigt.

Aus Sicht des Bundesrats sind die Herausforderungen sowie die Chancen, die sich für diesen Politikbereich aus der demografischen Entwicklung ergeben in den bestehenden Planungsinstrumenten des Bundes angemessen berücksichtigt. Es müssen keine zusätzlichen Massnahmen und Planungsziele definiert werden.

3.10. Migration und Integration

Die Zuwanderung in die Schweiz wird weitgehend durch den Bedarf des schweizerischen Arbeitsmarkts getrieben. Sie trägt massgeblich zum stetigen Bevölkerungswachstum bei und wirkt der gesellschaftlichen Alterung entgegen, da Zuwandernde oftmals jünger sind als die ansässige Bevölkerung. Im Weiteren trägt die Zuwanderung von Menschen aus unterschiedlichen Regionen sowie Sprachgemeinschaften zur wachsenden Heterogenität der Gesellschaft bei (vgl. Kapitel **Trends der demografischen Entwicklung**). Die Zuwanderung ist somit ein bedeutender Treiber der demografischen Entwicklung und bietet entsprechend in zahlreichen Politikbereichen direkt oder indirekt Chancen sowie auch gewisse Herausforderungen. So kann bspw. mit der *Erwerbsmigration dem zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegengewirkt werden* (vgl. Kapitel **Beschäftigung**). Zudem bietet die Erwerbsmigration eine Chance, um das Wachstum des Staatsdefizits zu bremsen (vgl. Kapitel **Öffentliche Finanzen und Altersvorsorge**). Diese sowie weitere Chancen und Herausforderungen werden in den vorangehenden thematischen Kapiteln näher dargelegt.

Des Weiteren ist auf den Bericht des Bundesrats in Beantwortung des Postulats 23.4171 (Gössi) «**Aktualisierter Bericht zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz**» zu verweisen. Dieser wird eine umfassende Analyse der Auswirkungen der Zuwanderung auf verschiedene Politikbereiche, der Instrumente zur Steuerung der Zuwanderung und der Massnahmen zur Reduktion der durch die Zuwanderung entstehenden Herausforderungen umfassen.

Aus einer demografischen Perspektive ist die Zuwanderung im Weiteren auch mit sehr spezifischen Herausforderungen verbunden. So hat der Bundesrat erkannt, dass namentlich die *Integration von zugewanderten Menschen, deren Bildung und berufliche Qualifikation nicht den hiesigen Anforderungen entsprechen, eine Herausforderung* darstellt. Im Weiteren hat er erkannt, dass bei der beruflichen Integration von Personen im Familiennachzug noch grosses Potenzial für den schweizerischen Arbeitsmarkt besteht. Im Folgenden wird dargelegt, mit welchen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund gemeinsam mit den Kantonen diese Herausforderung und Chance angeht:

Herausforderung und Chance: «Integration von zugewanderten Menschen mit niedrigen beruflichen Qualifikationen fördern und Potenzial von Personen im Familiennachzug nutzen»

Gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz soll die Integration längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft der Schweiz teilzuhaben. Ein zentraler Integrationsmotor ist dabei der Arbeitsmarkt. Der Zugang zu diesem sorgt in der Regel dafür, dass der Lebensunterhalt selbstständig bestritten werden kann und die durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Ressourcen sind wiederum entscheidend für die Partizipation in anderen Lebensbereichen, wie bspw. der Zugang zu kulturellen, sozialen, sportlichen und anderen Aktivitäten. Gleichzeitig kann aber auch die Teilnahme am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben integrationsfördernd wirken, indem sie wichtige Kontakte für den späteren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Integrationsförderung positiv zu bewerten, dass ein Grossteil der Zugewanderten zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz umsiedelt. Insbesondere bei Zugewanderten aus den EU-/EFTA-Staaten ist die Erwerbsbeteiligung hoch, während sie bei Zugewanderten aus Drittstaaten deutlich niedriger ausfällt. Gründe dafür sind das teilweise geringe formale Qualifikationsniveau der Personen, welche im Rahmen eines Asylverfahrens oder eines Familiennachzugs zugewandert sind. So verfügt bspw. knapp die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen über keinen nachobligatorischen Schulabschluss. Hinzu kommen teilweise auch Sprachbarrieren sowie soziokulturelle Unterschiede, welche für die niedrigere Erwerbsbeteiligung von Bedeutung sein können. Somit stellt die *Zuwanderung von Menschen, deren Bildung und berufliche Qualifikation nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts entsprechen, eine Herausforderung für eine erfolgreiche Integration* dar. Dies gilt insbesondere für den Asylbereich.

Die Integration dieser Personen und die Erhöhung deren Erwerbsquote bietet aber auch ein gewisses Potenzial für den schweizerischen Arbeitsmarkt und kann somit auch als Chance betrachtet werden. Eine weitere Chance bietet auch die Erhöhung der Erwerbsquote von Personen, welche im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz zugewandert sind. Der Bericht **Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials** zeigt auf, dass hinsichtlich der beruflichen Integration von Personen im Familiennachzug noch grosses Potenzial besteht. Jährlich wandern rund 40 000 Personen im Familiennachzug in die Schweiz ein (exkl. Familiennachzug im Asylbereich). Dies ist nach der Einreise zwecks Erwerbstätigkeit der zweithäufigste Einwanderungsgrund. Mehr als die Hälfte sind Erwachsene, welche zu Ehepartnerinnen und Ehepartnern einwandern. Rund 70 % der im Erwachsenenalter im Familiennachzug zugewanderten Personen sind Frauen, wobei eine Mehrheit davon über einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II oder höher verfügt. Das Ziel der Integrationspolitik des Bundes ist bei allen Gruppen von Zugewanderten eine möglichst hohe Erwerbsbeteiligung zu erzielen.

Die Integrationspolitik ist eine geteilte Aufgabe von Bund und Kantonen. Entsprechend hat der Bund gemeinsam mit den Kantonen die **Integrationsagenda Schweiz** erarbeitet. Diese legt die Ziele für die gemeinsamen Bemühungen für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie von vorläufig aufgenommenen Personen fest, zeigt die gemeinsam beschlossenen Massnahmen auf und regelt deren Finanzierung. Die Massnahmen sollen langfristig zu finanziellen Einsparungen bei den Sozialhilfekosten führen sowie auch weitere gesamtgesellschaftliche Vorteile bieten. So kann eine erfolgreiche Integration dazu beitragen, Risiken wie Sozialhilfeabhängigkeit, soziale Isolation, Ausgrenzung oder Diskriminierung zu vermindern. Dadurch kann sie auch präventiv gegenüber negativen Entwicklungen wie Gewalt, Radikalisierung oder Kriminalität wirken.

Die Integrationsagenda Schweiz ist Teil der **Kantonalen Integrationsprogramme (KIP)**, welche der Bund mit den Kantonen zur spezifischen Integrationsförderung abschliesst. Zurzeit läuft die dritte Phase dieser Programme, welche darauf abzielen, die Chancengleichheit der ausländischen Bevölkerung zu fördern und deren Potenziale zu nutzen. Sie decken sieben Förderbereiche ab: Information und Beratung, Sprache, frühe Kindheit, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Zusammenleben und Partizipation, Diskriminierungsschutz sowie interkulturelles Dolmetschen. Die spezifische Integrationsförderung soll u.a. sicherstellen, dass alle potenziell arbeitsmarktfähigen vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlinge über die Sprachkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. Sie sollen sich im Weiteren die Qualifikationen aneignen können, die notwendig sind, um ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern und am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Konkret soll die Integrationsförderung auch früh bei Kindern ansetzen und bspw. bereits vor Kindergartenentritt, Kindern den Zugang zu einem sprachbildenden Angebot und somit die Aneignung der notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten ermöglichen. Die Integrationsförderung erfolgt in der Schweiz in erster Linie in den bestehenden Strukturen und findet grundsätzlich vor Ort statt. Somit spielen Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Integrationsförderung.

Ergänzend zu den Kantonalen Integrationsprogrammen hat der Bundesrat das **Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S** (Programm S) sowie das Pilotprojekt «Integrationsvorlehre» ins Leben gerufen. Das **Programm S** unterstützt die Kantone bei der Integration von Menschen mit Schutzstatus S. Es verfolgt die gleichen Integrationsziele wie die Integrationsagenda Schweiz (IAS) und ergänzt diese durch ein konkret quantifiziertes Ziel zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Schutzstatus S. Die Integrationsvorlehre (INVOL) wurde als Pilotprogramm lanciert, um vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge gezielt auf eine berufliche Grundbildung vorzubereiten. In einem zweiten Schritt wurde das Angebot auf Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs – insbesondere aus dem Familiennachzug – ausgeweitet. Seither steht INVOL auch Personen mit Schutzstatus S offen.

Weiter hat der Bundesrat das EJPD/SEM beauftragt, ein Programm zu lancieren, um gut qualifizierte Personen, welche im Familiennachzug eingereist sind, nachhaltig zu integrieren. Dieses wird 2026 lanciert. Wie im Bericht zur Gesamtschau zur besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials festgehalten, besteht ein zentrales Ziel der Integrationspolitik darin, die Erwerbsquote aller Gruppen von Zugewanderten zu erhöhen.

Handlungsbedarf

Die Zuwanderung ist ein bedeutender Treiber der demografischen Entwicklung und bringt somit in verschiedenen Politikbereichen Herausforderungen und Chancen mit sich. Diese sind in den thematischen Kapiteln dieses Berichts dargelegt. Der Bundesrat hat auch eine spezifische Herausforderung und Chance im Politikbereich Migration und Integration erkannt. Im vorliegenden Kapitel wurde insbesondere aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Bund darauf hinwirkt, diese Zugewanderten beruflich zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass die Integration eine geteilte Aufgabe von Bund und Kantonen ist und die Gemeinden dabei eine Schlüsselrolle spielen, da die Integration vor Ort stattfindet.

4. Fazit

Der vorliegende Bericht bietet in Ergänzung zur Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 sowie in Erfüllung des Postulats Bellaiche 23.3042 eine auf Publikationen des Bundes gestützte Übersicht, der vom Bundesrat identifizierten Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung in den 10 am stärksten betroffenen Politikbereichen sowie eine Übersicht der Planungsinstrumente und Massnahmen, mit welchen der Bund diese adressiert.

Der Bericht verfolgt somit einen sektoralen Ansatz und versucht dabei auch Bezüge zwischen thematisch eng verwandten Bereichen herzustellen. Er zeigt in Erfüllung des Postulatsauftrags auf, wie die Schweiz im Rahmen der bestehenden föderalen Strukturen und Kompetenzen sowie mit den verfügbaren finanziellen Mitteln dynamisch die anstehenden Herausforderungen bewältigen und Chancen positiv umsetzen bzw. nutzen kann. Auf die Skizzierung eines statischen Bilds einer positiven Vision einer Schweiz mit 10 Millionen Einwohnenden wird hingegen verzichtet, da für eine solche zahlreiche – mit Unsicherheiten behaftete – Annahmen getroffen werden müssten. Zudem erachtet der Bundesrat eine statische Vision nicht als geeignet, um die vielschichtigen und unterschiedlich ausgeprägten Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung sowie den Handlungsbedarf angemessen und objektiv aufzuzeigen. Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass der Bericht einen Fokus auf die wichtigsten demografischen Trends und deren relevantesten Auswirkungen legt. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gemäss Prognosen der UNO wird die Weltbevölkerung im Zeitraum 2025–2055 insgesamt um 20 % wachsen, wobei v.a. die Gesellschaften in Afrika und Ozeanien überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen. Die Wachstumsraten in Nord- und Südamerika bleiben voraussichtlich moderat und für Europa ist insgesamt eher mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Diese Einschätzung der UNO deckt sich auch mit den Projektionen der EU (Eurostat), welche für die 27 Mitgliedstaaten der EU insgesamt einen Bevölkerungsrückgang um 10 Millionen auf 443 Millionen Einwohnende annehmen. Vom Bevölkerungsrückgang sind namentlich Deutschland und Italien sowie verschiedene ostmitteleuropäische Staaten betroffen, während in Frankreich und Österreich sowie in verschiedenen nördlichen EU-Mitgliedstaaten weiterhin mit einem moderaten Wachstum zu rechnen ist. Auch für die Schweiz ist im besagten Zeitraum mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen.

Die für die Schweiz zu erwartende demografische Entwicklung unterscheidet sich somit teilweise von jener des europäischen Kontinents sowie auch der EU und ist geprägt von vier demografischen Trends:

1. Die Bevölkerung der Schweiz wird stetig wachsen und könnte – gemäss BFS-Referenzszenario – bis zum Jahr 2055 rund 10,5 Millionen Menschen umfassen. Zwischen 2025 und 2055 schwächt sich das Wachstum ab, dies einerseits aufgrund eines sinkenden Geburtenüberschusses, der ab 2035 negativ wird, andererseits aufgrund eines zunächst stabilen und danach schrumpfenden Wanderungssaldos.
2. Die gesellschaftliche Alterung wird sich fortsetzen. Derzeit gibt es in der Schweizer Bevölkerung pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 33 Personen, die über 65 Jahre alt sind. Im Jahr 2055 liegt dieser Anteil bei rund 45 Personen.
3. Regionale und kantonale Unterschiede bei der demografischen Entwicklung werden weiterhin bestehen. Während die Bevölkerung bspw. im Kanton Zürich und den umliegenden Kantonen wächst, wird sie in anderen Kantonen wie bspw. Bern, Neuenburg und Tessin nur schwach wachsen.
4. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Heterogenität der Bevölkerung auch weiterhin zunehmen wird. Dies zeigt sich u.a. am wachsenden Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, an den vielfältigen Zugehörigkeiten zu Religionsgemeinschaften sowie der Zunahme der in der Schweiz gesprochenen Nicht-Landessprachen.

Der vorliegende Bericht hat anhand dieser vier demografischen Trends in den 10 Politikbereichen Grundversorgung, Energie und Klima, Raum Verkehr und Infrastruktur, Wohnraum, Beschäftigung, Öffentliche Finanzen, Altersvorsorge, Gesundheitsversorgung, Bildung Forschung und Innovation sowie Migration und Integration eine Analyse der Auswirkungen der demografischen Entwicklung vorgenommen und Herausforderungen sowie Chancen identifiziert.

Dabei zeigte sich u.a., dass der Trend der **gesellschaftlichen Alterung** für den Erhalt des Wohlstands der Schweiz (→ Kapitel 2), den Erhalt des funktionierenden Arbeitsmarkts (→ Kapitel 3.5), für das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Finanzen (→ Kapitel 3.6) und namentlich der Vorsorgeeinrichtungen (→Kapitel 3.7) sowie auch für die medizinische Versorgung (→ Kapitel 3.8) verschiedene Herausforderungen mit sich bringt. Diese ergeben sich in erster Linie daraus, dass der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zurückgeht und/oder, dass der Anteil der Menschen, welche Renten beziehen, ansteigt.

Die Bevölkerung der Schweiz wächst kontinuierlich weiter. Dieses Wachstum ist bereits heute und auch in Zukunft massgeblich auf die Zuwanderung zurückzuführen. Hierbei unterscheidet sich die Entwicklung der Schweiz von jener in zahlreichen anderen europäischen Staaten und ist vor dem Hintergrund der zuvor genannten Herausforderungen, welche die Alterung mit sich bringt, als deutlich positive Chance zu werten. Denn das **stetige Bevölkerungswachstum** – und namentlich die Erwerbsmigration – wirkt der Alterung entgegen und dämpft deren Folgen ab. Es trägt nachweislich zum Erhalt des Wohlstandsniveaus (→ Kapitel 2) sowie zum Erhalt und zur Stärkung des funktionierenden Arbeitsmarkts bei (→Kapitel 3.5), dämpft die Zusatzbelastung für die öffentlichen Finanzen (→Kapitel 3.6) und für die Altersvorsorge (→ Kapitel 3.7) sowie für die medizinische Versorgung (→Kapitel 3.8). Falls die Geburtenrate pro Frau entsprechend den Szenarien anhaltend niedrig bleibt, wird der Geburtenüberschuss bereits ab dem Jahr 2035 negativ ausfallen und im Jahr 2055 rund -18 000 betragen. Somit würde die Bevölkerung der Schweiz ohne Zuwanderung schrumpfen, was zu einer weiteren Akzentuierung der Herausforderungen in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Alterung führen dürfte.

Nebst den erwähnten Chancen bringt die Zuwanderung bzw. das damit einhergehende Bevölkerungswachstum jedoch ebenso Herausforderungen mit sich. Konkret führt die wachsende Bevölkerung zu einem Anstieg der Nachfrage nach Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten (→ Kapitel 3.3 & 3.4), zu einem Anstieg der jährlichen Verkehrsleistung auf Strasse und Schiene (→ Kapitel 3.3) sowie – bei unveränderten Verhaltensweisen – zu einem Anstieg des Endenergieverbrauchs (→ Kapitel 3.2). Im Weiteren birgt das Bevölkerungswachstum auch Herausforderungen für die produktiven Landwirtschaftsflächen (Fruchtfolgefleichen) sowie auch für den Erhalt des Selbstversorgungsgrads (→ 3.1).

Der Bericht zeigt im Hauptteil auf, mit welchen transversalen sowie sektoriellen Planungsinstrumenten und Massnahmen der Bund gezielt auf die Bewältigung der Herausforderungen sowie auf die positive Umsetzung und Nutzung der Chancen der demografischen Entwicklung hinwirkt. Dabei orientiert er sich auch an den Leitlinien der vom Parlament am 6. Juni 2024 beschlossenen Legislaturplanung 2023–2027, welche u.a. die nachhaltige Sicherung des Wohlstands der Schweiz stipuliert. Will die Schweiz das aktuelle Wohlstandsniveau wahren, muss sie insbesondere auch den Herausforderungen in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Alterung entgegenen. Hierzu leistet die Zuwanderung – und namentlich die Erwerbsmigration im Rahmen der Personenfreizügigkeit – nebst den besagten Planungsinstrumenten und Massnahmen einen wichtigen Beitrag.

Aus Sicht des Bundesrats sind die vielschichtigen Chancen und Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den bestehenden Planungsinstrumenten und Massnahmen des Bundes angemessen berücksichtigt und der verbleibende Handlungsbedarf ist erkannt. Der Bund schöpft diesbezüglich seine Möglichkeiten im Rahmen seiner Kompetenzen sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Begebenheiten bereits weitgehend aus. Zu beachten ist, dass auch die Kantone sowie Gemeinden angehalten sind, ihre Möglichkeiten im Rahmen der jeweiligen föderalen Kompetenzen auszuschöpfen.

5. Anhang

5.1. Zuständigkeiten

Folgende Verwaltungseinheiten waren an der Erarbeitung des Berichts beteiligt.

Kapitel	Verwaltungseinheit	DEP
Alle Kapitel (Projektleitung)	Bundeskanzlei BK	BK
Kapitel 2 Auswirkungen auf den Wohlstand	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	WBF
Kapitel 3.1 Grundversorgung	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	WBF
	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV	EDI
	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	UVEK
Kapitel 3.2 Energie und Klima	Bundesamt für Energie BFE	UVEK
	Bundesamt für Umwelt BAFU	UVEK
	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	UVEK
Kapitel 3.3 Raum, Verkehr und Infrastruktur	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	UVEK
	Bundesamt für Verkehr BAV	UVEK
	Bundesamt für Strassen ASTRA	UVEK
Kapitel 3.4 Wohnraum	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	WBF
	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	UVEK
Kapitel 3.5 Beschäftigung	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	WBF
Kapitel 3.6 Öffentliche Finanzen	Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	EFD
Kapitel 3.7 Altersvorsorge	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV	EFD
	Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	EDI
Kapitel 3.8 Gesundheitsversorgung	Bundesamt für Gesundheit BAG	EFD
	Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	EDI
Kapitel 3.9 Bildung, Forschung und Innovation	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	WBF
	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	WBF
Kapitel 3.10 Migration und Integration	Staatssekretariat für Migration SEM	EJPD
Alle Kapitel (Daten und Statistiken)	Bundesamt für Statistik BFS	EDI
Alle Kapitel (Auswärtige Angelegenheiten)	Staatssekretariat EDA STS-EDA	EDA

5.2. Bibliografie

Sämtliche Angaben des Berichts sind den nachfolgend aufgeführten Publikationen entnommen. Die Bibliografie orientiert sich an der Struktur des Berichts.

Gewisse Publikation werden mehrfach aufgeführt, da diese für mehrere Politikbereiche von Relevanz sind. Die Publikation des Bundesamts für Statistik «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz» wird nur einmalig aufgeführt, obwohl sie für sämtliche Politikbereiche von Relevanz ist.

Einleitung

Bundesamt für Statistik (2022): Demografisches Porträt der Schweiz. Bestand, Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im Jahr 2020.

Bundesamt für Statistik (2021): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021.

Bundesamt für Statistik (2022): Migration und Integration. Migrationsbewegungen und Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Bundesamt für Statistik (2023): Religionszugehörigkeit in der Schweiz. Bevölkerung ohne Religionszugehörigkeit.

Bundesamt für Statistik (2022): Sprachenlandschaft in der Schweiz.

Bundesamt für Statistik (2025): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025–2055.

Bundesamt für Statistik (2020): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050.

Bundesrat (2024): Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027. BBI 2024 525.

Bundesrat (2024): Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)».

Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter Elisabeth von 12. September 2013.

Bundesrat (2019): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD (2025): Informatisiertes Standesregister «Infostar» (Stand: 28.02.2025).

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD (2025): Zentrales Migrationsinformationssystem «ZEMIS» (Stand: 28.02.2025).

Rat für Raumordnung (2019): Megatrends und Raumentwicklung Schweiz.

Auswirkungen auf den Wohlstand

Alexis Bill-Körber, Martin Eichler und Felix Küppers (2019): «Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels – Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 2. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Bundesamt für Statistik (2024): Indikatorensystem Wohlfahrtsmessung. Ausgabe 2024. Schaffung, Verteilung und Erhalt der Wohlfahrt.

Bundesrat (2019): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft.

Bundesrat (2024): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft 2024.

Reto Föllmi, Torsten Schmidt und Philipp Jäger (2019): «Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Produktivität und das Wirtschaftswachstum». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 1. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2024): Szenarien zur BIP-Entwicklung der Schweiz.

Grundversorgung

Agroscope (2023): Mittels moderner Technik den Pflanzenschutzmittel-Einsatz optimieren.

Bundesamt für Landwirtschaft (2024): Agrarbericht 2024.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2017): Geniessen und gesund bleiben. Ernährungsstrategie 2017–2024.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2025): Schweizer Ernährungsstrategie 2025–2032.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2019): Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit in der Schweiz. Bewertung der von 2016 bis 2018 erzielten Fortschritte nach Artikel 7 des Protokolls.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2022): Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit in der Schweiz. Bewertung der von 2019 bis 2021 erzielten Fortschritte nach Artikel 7 des Protokolls.

Bundesamt für Raumentwicklung (2020): Sachplan Fruchtfolgeflächen.

Bundesamt für Raumentwicklung (2023): Statistik Fruchtfolgeflächen.

Bundesamt für Statistik (2021): Die Bodennutzung in der Schweiz. Resultate aus der Arealstatistik 2018.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (2023): Bericht zur Vorratshaltung 2023.

Bundesrat (2017): Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz des Bundesrates. Phase 2 / 2025–2030.

Bundesrat (2020): Bodenstrategie Schweiz. Für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden.

Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter Elisabeth von 12. September 2013.

Bundesrat (2012): Strategie Biodiversität Schweiz vom 25. April 2012 des Bundesrates, In Erfüllung der Massnahme 69 (Ziel 13, Art. 14, Abschnitt 5) der Legislaturplanung 2007–2011: Ausarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Bundesblatt (BBl) 2012: 7239-7342.

Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Bundesrat (2022): Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021.

Sabine Hoffmann; Daniel Hunkeler; Max Maurer (2014): Nachhaltige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Schweiz: Herausforderungen und Handlungsoptionen. Thematische Synthese 3 im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 61 «Nachhaltige Wassernutzung», Bern.

Energie und Klima

Alexis Bill-Körber, Martin Eichler und Felix Küppers (2019): «Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels – Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 2. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Bundesamt für Energie (2023): Energiestrategie 2050. Monitoring-Bericht 2023 (ausführliche Fassung).

Bundesamt für Energie (2022): Energieperspektiven 2050+. Kurzbericht.

Bundesamt für Energie (2022): Energieperspektiven 2050+. Technischer Bericht.

Bundesamt für Energie (2023): Gebäudepark 2050 – Vision des BFE.

Bundesamt für Energie (2024): Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2023.

Bundesamt für Raumentwicklung (2018): Dichte und Mobilitätsverhalten. Auswertung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr.

Bundesamt für Statistik (2024): Monitoring der nachhaltigen Entwicklung.

Bundesamt für Umwelt (2020): Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen.

Bundesamt für Umwelt (2024): Kenngrössen zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen in der Schweiz 1990–2022.

Bundesrat (2023): Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. BBI 2023 656.

Bundesrat (2020): Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition) für die Jahre 2021–2032. BBI 2025 836.

Bundesrat (2024): Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument SWEETER (Swiss Energy Research for the Energy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025–2036. BBI 2025 836.

Bundesrat (2021): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Bundesrat (2024): Vernehmlassung 2024/61 «Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028».

Bundesrat (2024): Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Bundesamt für Wohnungswesen (2022): Wohnraumförderungsgesetz WFG. Sonderprogramm 2021–2025.

Raum, Verkehr und Infrastruktur

Bundesamt für Kultur (2018): Erklärung von Davos 2018. Eine hohe Baukultur für Europa!.

Bundesamt für Kultur (2021): Davos Qualitätssystem für Baukultur.

Bundesamt für Raumentwicklung (2018): Dichte und Mobilitätsverhalten. Auswertung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr.

Bundesamt für Raumentwicklung (2022): Verkehrsperspektiven 2050. Schlussbericht.

Bundesamt für Statistik (2024): Aktualisierung 2020 der nichtinstitutionellen Raumgliederungen. Raum mit städtischem Charakter, Agglomerationen und Typologien – Erläuterungsbericht.

Bundesamt für Statistik (2021): Die Bodennutzung in der Schweiz. Resultate aus der Arealstatistik 2018.

Bundesamt für Statistik (2021): Szenarien zur Entwicklung der Privathaushalte in der Schweiz und in den Kantonen 2020-2050. Künftige Entwicklung der Privathaushalte.

Bundesamt für Statistik (2017): Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015.

Bundesamt für Strassen (2024): Verkehrsentwicklung und Verkehrsfluss 2023.

Bundesrat (2024): Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete: Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031.

Bundesrat (2023): Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. BBI 2023 656.

Bundesrat, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, Schweizerischer Städteverband & Schweizerischer Gemeindeverband (2012): Raumkonzept Schweiz.

Bundesrat (2023): Integration der erwarteten Mobilitätsentwicklung in Sachplänen und anderen Grundlagen der Raumentwicklung» (in Erfüllung des Postulats Regazzi 20.4660).

Bundesrat (2020): Strategie Baukultur. Die interdepartementale Strategie zur Förderung der Baukultur. Strategie Baukultur.

Ecoplan (2022): RFA MODIG: Regulierungsfolgenabschätzung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Mobilitätsdateninfrastruktur. Im Auftrag des Bundesamts für Verkehr BAV.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2021): Daten für ein effizientes Mobilitätssystem. Bericht des UVEK zu Massnahmen im Rahmen des Programms zur Nutzung von Daten für ein effizientes Mobilitätssystem.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2015): Sachplan Verkehr. Teil Infrastruktur Schifffahrt (SIF).

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2020): Sachplan Verkehr. Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Konzeptteil.

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2021): Mobilität und Raum 2050 Sachplan Verkehr. Teil Programm.

Rat für Raumordnung (2019): Megatrends und Raumentwicklung Schweiz.

Rat für Raumordnung (2023): Lebendige Peripherien in der Schweiz: Transformation gemeinsam gestalten.

Wohnraum

Bundesamt für Raumentwicklung (2024): Zehn Jahre RPG 1. Standbericht: Umsetzungsstand von RPG 1 in den Kantonen.

Bundesamt für Raumentwicklung (2024): Gemeindespezifische Wohnbautätigkeit besser verstehen.

Bundesamt für Statistik (2018): Die Wohnverhältnisse der älteren Menschen in der Schweiz, 2016.

Bundesamt für Statistik (2023): Durchschnittliche Wohnfläche pro Bewohner nach Zimmerzahl, nach Kanton.

Bundesamt für Statistik (2021): Gebäude- und Wohnungsstatistik 2020.

Bundesamt für Statistik (2023): Haushalte und Lebensformen.

Bundesamt für Statistik (2024): Leerwohnungsstatistik.

Bundesamt für Wohnungswesen (2024): Der Wohnungsmarkt auf einen Blick.

Bundesamt für Wohnungswesen (2024): Indikator Mietbelastung.

Bundesamt für Wohnungswesen (2024): «Monitor Wohnungsmarkt».

Bundesamt für Wohnungswesen (2021): Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt. Entwicklung 2021.

Bundesrat (2025): Botschaft zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)».

Bundesrat (2025): Mietpreisentwicklung und Wohnungsmangel in der Schweiz.

Büchler, S., Hauck, L., Hofstetter, J., Scognamiglio, S., Stalder, N., von Ehrlich, M. (2023). Ursachen für steigende Wohnkosten in der Schweiz mit Fokus auf die Raumplanung. Bundesamt für Wohnungswesen, Bern.

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (2024): Aktionsplan Wohnungsknappheit.

Institut für Wirtschaftsstudien Basel (2016): Analyse von Instrumenten zur Steuerung des Wohnflächenkonsums, Gesamtbericht vom 6.10.2016. Bundesamt für Wohnungswesen sowie Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, Grenchen und Basel.

Lehner, S., Hohgardt, H., Umbricht, B. (2024). Wohnraumnutzung aus individueller Sicht. Was brauchen bzw. wünschen sich Herr und Frau Schweizer wirklich? Bundesamt für Wohnungswesen, Bern.

pom+Consulting AG (2024): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Immobilienwirtschaft der Schweiz. Kurzbericht im Auftrag des Hauseigentümergeverband Schweiz (HEV Schweiz) und dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).

Rat für Raumordnung (2019): Megatrends und Raumentwicklung Schweiz.

Wüest Partner (2023). Wohnungspolitik in Städten und städtischen Gemeinden: Bedürfnisse und Herausforderungen. Bericht zur Umfrage im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) und des Schweizerischen Städteverbandes (SSV).

Beschäftigung

Alexis Bill-Körber, Martin Eichler und Felix Küppers (2019): «Makroökonomische Effekte des demografischen Wandels – Modellgestützte Projektionen für das langfristige Wachstum der Schweiz». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 2. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Boris Kaiser, Christian Rutzer und Thomas Möhr (2019): «Der Einfluss des demografischen Wandels auf die Wirtschaftsstruktur der Schweiz». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 4. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2025): Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz. Bericht an den Bundesrat.

Bundesrat (2022): Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022. Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2022.

Bundesrat (2012): Bericht des Bundesrates über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz (in Beantwortung der Postulate 09.4301 Girod, 09.4311 Bischof und der Motion 10.3721 Brändli).

Bundesrat (2006): Botschaft über die Neue Regionalpolitik (NRP). BBI 2006 231.

Bundesrat (2024): Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028. BBI 2024 900.

Bundesrat (2023): Botschaft zur Standortförderung 2024–2027. BBI 2023 554.

Bundesrat (2022b): Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» BBI 2022 1711.

Bundesrat (2024): Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung).

Bundesrat (2023): Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.4257 Würth SR vom 25.9.2020.

Bundesrat (2022): Digitalisierung – Handlungsfelder der Wirtschaftspolitik. Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2022.

Bundesrat (2024): Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV). Bericht des Bundesrates.

Bundesrat (2025): KI-Regulierung: Bundesrat will Konvention des Europarats ratifizieren.

Bundesrat (2019): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft.

Bundesrat (2024): Lagebericht des Bundesrates zur Schweizer Volkswirtschaft 2024.

Bundesrat (2023): Wiedereinstieg und Verbleib in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 20.4327 Arslan vom 30. Oktober 2020.

Bundesamt für Statistik (2025): Ökonomische Produktion.

Luisa-Marie Hauser, Carsten-Henning Schlag und André Wolf (2019): «Demografischer Wandel in der Schweiz: Makroökonomische Wachstumseffekte in einem Mehrgenerationenmodell». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 3. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

OECD (2023): OECD Employment Outlook 2023. Artificial Intelligence and the Labour Market.

Reto Föllmi, Torsten Schmidt und Philipp Jäger (2019): «Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Produktivität und das Wirtschaftswachstum». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 1. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Staatssekretariat für Migration (2024): Migrationsbericht 2024.

Staatssekretariat für Migration (2023): Migrationsbericht 2023.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2022): Unabhängige Evaluation des Mehrjahresprogramms 2016–2023 der Neuen Regionalpolitik (NRP). Evaluationsbericht mit Management Response.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2024): 20. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen.

Staatssekretariat für Wirtschaft (2025): 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Arbeitsmarkt und Sozialleistungen.

Öffentliche Finanzen

Brändle, T., & Colombier, C. (2022). Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2050: Alterung und Coronakrise. Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Ökonomische Analyse und Beratung ÖAB.

Bruchez, Pierre-Alain (2018): Impact de l'immigration sur les finances publiques en Suisse, Working Paper, EFV, Bern.

Bundesrat (2023): Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 20.4257 Würth SR vom 25.9.2020.

Bundesrat (2021): Generationenbilanz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 17.3884, Bertschy vom 29.09.2017.

Eidg. Finanzdepartement (EFD) (2024): Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt. Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens.

Eidg. Finanzverwaltung (2024): Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes.

Eidg. Finanzdepartement (EFD) (2024): Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz 2024. Alterung und Netto-Null-Ziel.

OECD (2021): International Migration Outlook 2021. OECD Publishing. Paris.

Ramel, Nathalie; Sheldon, George (2012): Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz. Expertise der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und industrieökonomik der Universität Basel, erstellt mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Migration.

Altersvorsorge

Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Babyboom-Generation geht in Rente: Eine Herausforderung für die AHV?

Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Bisherige Revisionen der schweizerischen Altersvorsorge.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024): Finanzperspektiven der AHV 2040.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024): Forschungskonzept 2025 –2028 «Soziale Sicherheit».

Bundesamt für Sozialversicherungen (2024): «Umwandlungssatz, erforderliche Rendite und Zinssatz». Hintergrunddokument zur Abstimmung über die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform).

Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Migration und Sozialversicherungen; eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen.

Bundesrat (2019): Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21).

Bundesrat (2024): Botschaft zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente. BBI 2024 2747.

Bundesrat (2024d): Erläuterungen des Bundesrats zur Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge. (Renteninitiative)».

Eidg. Finanzdepartement (EFD) (2024): Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz 2024. Alterung und Netto-Null-Ziel.

Gesundheitsversorgung

Brändle, T., & Colombier, C. (2022). Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2050: Alterung und Coronakrise. Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Ökonomische Analyse und Beratung ÖAB.

Bundesamt für Gesundheit (2024): Agenda Grundversorgung.

Bundesamt für Gesundheit (2025): Ausbildungsoffensive.

Bundesamt für Gesundheit (2023): DigiSanté: Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen.

Bundesrat (2025): Botschaft zum Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie zur Änderung des Gesundheitsberufegesetzes. BBI 2025 2002.

Bundesrat (2014): Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz. Bericht des Bundesrates.

Bundesrat (2016): Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020. 2016 3089.

Bundesrat (2021): Botschaft zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung). BBI 2021 2819.

Bundesrat (2019): Die gesundheitspolitische Strategie des Bundesrates 2020–2030.

Bundesrat (2024): Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV). Bericht des Bundesrates.

Bundesrat (2011): Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 08.3608 von Nationalrätin Jacqueline Fehr „Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin“ vom 2. Oktober 2008.

Burla, L., Widmer, M., Haldimann, L. & Zeltner, C. (2023). Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und -ärzten in der Schweiz. Teil 2: Total der Fachgebiete, Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ophthalmologie sowie Kardiologie. Schlussbericht des Obsan und des Gremiums «Koordination der ärztlichen Weiterbildung» im Auftrag des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik (Obsan Bericht 05/2023). Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Burla, L., Widmer, M. & Zeltner, C. (2022). Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und -ärzten in der Schweiz. Teil 1: Total der Fachgebiete, Hausarztmedizin, Pädiatrie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Orthopädie. Schlussbericht des Obsan und des Gremiums «Koordination der ärztlichen Weiterbildung» im Auftrag des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik (Obsan Bericht 04/2022). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Pellegrini, S., Dutoit, L., Pahud, O. & Dorn, M. (2022). Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz. Prognosen bis 2040 (Obsan Bericht 03/2022) Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Bildung, Forschung und Innovation

Bundesamt für Statistik (2023): Datenbank der Studierenden und Abschlüsse des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS).

Bundesamt für Statistik (2019): Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 12.3657 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR vom 17. August 2012.

Bundesamt für Statistik (2024): STAT-TAB – interaktive Tabellen. Abschlüsse an den universitären Hochschulen nach Jahr, Examensstufe, Fachrichtung, Staatsangehörigkeit (Kategorie) und Hochschule

Bundesamt für Statistik (2022): Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem. Kann abgerufen werden unter: Szenarien 2022–2031 für das Bildungssystem.

Bundesamt für Statistik (2025): Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem. Kann abgerufen werden unter: Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem.

Bundesrat (2024): Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028. BBI 2024 900.

Bundesrat (2021): Strategische Ziele des Bundesrates für den ETH-Bereich für die Jahre 2021–2024.

OECD (2020) International student mobility.

Reto Föllmi, Torsten Schmidt und Philipp Jäger (2019): «Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Produktivität und das Wirtschaftswachstum». Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 1. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2023): Bildungsbericht Schweiz 2023.

Staatssekretariat für Migration (2022): Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024–2027.

Migration und Integration

Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Migration und Sozialversicherungen; eine Betrachtung der ersten Säule und der Familienzulagen.

Bundesamt für Statistik (2022): Sprachenlandschaft in der Schweiz.

Bundesrat (2024): Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Umsetzung Art. 121a BV). Bericht des Bundesrates.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, Konferenz der Kantonsregierungen, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (2018): Integrationsagenda Schweiz. Bericht der Koordinationsgruppe vom 1. März 2018.

Staatssekretariat für Migration, Konferenz der Kantonsregierungen (2022): Spezifische Integrationsförderung. Kantonale Integrationsprogramme KIP 3: 2024–2027.

Staatssekretariat für Migration (2023): Migrationsbericht 2023.